

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 27.

Hamburg, den 7. Juli 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Vogelfrei. — Betrachtungen über unsere Zentral-Krankenkasse. — Berichte. — Protokoll vom vierten süddeutschen Verbandstag der Zimmerer. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Eingefandt. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Quittung. — Versammlungsanzeigen. — Anzeigen. — Verkehrslokale. — Feuilleton: Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten von **Barth i. B.** und in **Wandsbek** vom Koch'schen Plage und von dessen Bauten.

Vogelfrei.

Denn ein Recht zum Leben, Lump,
haben nur, die etwas haben.

Heine.

Es ist überaus seltsam und merkwürdig, daß die Menschen gegenüber dem Staate gerade in der Frage anspruchslos sind, welche für jeden Einzelnen die wichtigste ist: nämlich in der Frage der Existenz. Weber die Gewährung der Existenz noch die Garantie der selbst erlangten Existenz kennt der Staat und sie wird auch nicht von ihm verlangt. Wenigstens nicht von den Besitzlosen, während die Besitzenden in dem Schutze ihres Eigenthums allerdings eine weitgehende Fürsorge für ihre Existenz seitens des Staates genießen und diesen Schutz auch verlangen.

In der heutigen Gesellschaft, deren politische Seite der Staat ist, besteht nichts Gesetzmäßiges, keine Organisation für die Sicherung der Existenz der Bürger, sondern es ist Alles dem Zufall überlassen; unter dieser Organisationslosigkeit, welche mit dem erfundenen schönen Worte „Freiheit der Arbeit“ bezeichnet wird, leidet vor Allem die Arbeiterklasse schwer. Ob der Arbeiter Beschäftigung findet, welche ihm die Existenz bieten soll und ob die erlangte Arbeit wirklich die Existenz ermöglicht, darum kümmert sich Niemand. Ein Recht auf Arbeit, ein Recht auf Existenz, ein Recht auf Brot besteht nicht. Wollte der Proletarier gewissenhaft sein, so müßte er auf die Ehe, auf jede Nachkommenschaft verzichten, denn so wenig als er selbst eine sichere Existenz hat, ebensowenig kann er seinen Kindern eine solche bieten. Dagegen besteht für den heranwachsenden jungen Proletarier die ziemlich sichere Aussicht, das Loos des Vaters zu theilen, d. h. das Leben zu verbringen in der Abwechslung von Arbeitslosigkeit und schlecht gelohnter Arbeit, in der Abwechslung von völliger und theilweisem Hungern, von völliger Obdachlosigkeit und nothdürftiger Unterkunft.

Die brutale Theorie des englischen Pfaffen Malthus, daß Jeder, für den die Natur den Tisch nicht gedeckt hat, auf der Erde überflüssig ist, also wieder verschwinden muß, ist trotz alles Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Sportes doch eine Wahrheit. Wie Viele verderben, weil sie existenzlos, wie viele Arbeitslose nehmen sich selbst das Leben! Sie müssen gehen, weil für sie die Natur, o nein, weil für sie eine schlechte, pflichtvergessene, anarchische Gesellschaft nicht gesorgt, weil sie dem Arbeitsfähigen und Arbeitslustigen keine Existenz, kein Brod gewährt hat. Solche Fälle, welche Ausflüsse des kapitalistischen

Anarchismus sind, zählen nach Tausenden und Hunderttausenden. Aber auch jene Fälle sind zahlreich, wo die Besitzer der Produktionsmittel durch schwarze Listen planmäßig dem proletarischen Arbeiter die Existenz verweigern, ihm die Möglichkeit zum Leben rauben. Die Kühnemänner nehmen tödtliche Rache an jenen Arbeitern, welche sich erklähnen, das Recht der Kritik und der Forderung, das Recht der Vereinigung und Versammlung zu beanspruchen und auszuüben; die Kühnemänner gehen darauf aus, solche Arbeiter durch Verhungern zu tödten. Bestände diese Absicht nicht, so hätte die brutale Verfolgung durch schwarze Listen keinen Zweck, denn sobald der verfolgte Arbeiter in einem anderen Berufszweige Arbeit erhält, kann er ja seine kapitalistische Thätigkeit, wegen der er dem Tode geweiht worden, fortsetzen und die ganze Verfolgung wäre zwecklos. In der That ist es aber auch nur ein Zufall, der den Aushungerungszweck vereitelt, und es kann ein von der wüthenden Rachsucht bestialischer Profitschneider verfolgter Arbeiter ebenso gut zu Grunde gehen, als er wieder Existenz findet. Auf keinen Fall ist das Fortleben verfolgter Proletarier das Verdienst ihrer kapitalistischen Verfolger.

Ist eine Gesellschaft, ist ein Staat mit solchen Zuständen, unter denen Millionen, das ganze große Heer der Besitzlosen, vogelfrei sind, nicht durchaus barbarisch? Oder ist es nicht die pure Barbarei, wenn es von Zufall, von dem guten oder schlechten Willen der Besitzer der Produktionsmittel abhängt, ob der Arbeiter leben kann oder verderben muß? Es ist ein unsittlicher, menschenunwürdiger Gesellschaftszustand, wenn das Sein oder Nichtsein des größten Theiles der Menschheit der Willkür einer kleineren Anzahl Besitzender ausgeliefert ist.

Die Vogelfreiheit herrscht auch in der Art der Produktion selbst. Es steht ganz im Belieben der Kapitalisten, ob sie ihr Vermögen der Erzeugung von Guano, von Flinten und Kanonen, von Juwelen und anderem Luxus widmen oder zur Erzeugung von Lebensmitteln, Kleibern, Wäsche, Büchern oder Häusern verwenden wollen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage sei der Alles regelnde und ordnende Faktor, der auch dafür Sorge, daß alle menschlichen Bedürfnisse Befriedigung fänden. Daß dem nicht immer so ist, zeigt z. B. die in allen Gemeinden mit größerer Arbeiterbevölkerung herrschende Wohnungsnoth, welche fast ausschließlich nur für die Arbeiter gilt. In vielen Fällen mußten die Unternehmer selbst durch Neubau von Arbeiterhäusern Abhilfe treffen, an einigen Orten haben die Gemeinden dieser Noth abgeholfen. Hunderttausende von Arbeiterfamilien leiden aber immer noch unter theilweise schrecklichen Wohnungsverhältnissen. In vielen anderen Beziehungen verhält es sich ebenso.

An dem einen, eines der wichtigsten der vielen menschlichen Bedürfnisse betreffenden Beispiele zeigt sich, daß die Produktion der gesellschaftlichen Organisation entbehrt, daß sie durchwegs ebenso von Zufällen abhängt wie die Existenz des einzelnen Arbeiters zc., fügen wir noch hinzu, selbst des einzelnen Unternehmers; daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage kein ausreichender

Regulator ist und daß die sogenannte soziale Ordnung von heute das Gegentheil davon, daß sie Unordnung, Planlosigkeit, Anarchie ist.

Was heute schon organisiert ist, das ist der Produktionsprozeß, die Arbeit in der Fabrik. Hier ist eine planmäßige Organisation, die Fabrik ist zu einem lebendigen Organismus geworden. Dieser muß ergänzt werden durch einen Organismus höherer Potenz, durch die gesellschaftliche Organisation der Produktion und Konsumtion. Die jetzt bereits bestehende Organisation in der Fabrik steht in scharfem Gegensatz zur Planlosigkeit der gesellschaftlichen resp. privaten Produktion, über welchen Gegensatz Engels in seiner Schrift gegen Dühring folgendermaßen sich äußert: „Die Thatsache, daß die gesellschaftliche Organisation der Produktion innerhalb der Fabrik sich zu dem Punkt entwickelt hat, wo sie unverträglich geworden ist mit der neben und über ihr bestehenden Anarchie der Produktion in der Gesellschaft — diese Thatsache wird den Kapitalisten selbst handgreiflich gemacht durch die gewaltsame Konzentration der Kapitalien, die sich während der Krisen vollzieht, vermittelst des Ruins vieler großen und noch mehr kleinen Kapitalisten. Der gesammte Mechanismus der kapitalistischen Produktionsweise versagt unter dem Druck der von ihr selbst erzeugten Produktivkräfte. Sie kann diese Masse von Produktionsmitteln nicht mehr alle in Kapital verwandeln; sie liegen brach, und eben deshalb muß auch die industrielle Reservearmee brach liegen. Produktionsmittel, Lebensmittel, disponible Arbeiter, alle Elemente der Produktion und des allgemeinen Reichthums sind im Ueberflusse vorhanden. Aber der Ueberflusse wird Quelle der Noth und des Mangels, weil er es gerade ist, der die Verwandlung der Produktions- und Lebensmittel verhindert. Einestheils also wird die kapitalistische Produktionsweise ihrer eigenen Unfähigkeit zur ferneren Verwaltung dieser Produktivkräfte überführt, andererseits drängen diese Produktivkräfte selbst mit steigender Macht nach Aufhebung des Widerspruchs, nach ihrer Erlösung von ihrer Eigenschaft als Kapital, nach tatsächlicher Anerkennung ihres Charakters als gesellschaftlicher Produktivkräfte.“

Unzulänglichlich wie für das Wohl der ganzen Gesellschaft die kapitalistische Produktion ist, ebenso unzulänglichlich ist auch deren wissenschaftliche Vertretung. „Die bürgerliche Oekonomie kann weder die Krisen im Ganzen verhindern,“ sagt Engels an einer anderen Stelle der zitierten Schrift, „noch den einzelnen Kapitalisten vor Verlusten, schlechten Schulden und Bankrott oder den einzelnen Arbeiter vor Arbeitslosigkeit und Elend schützen. Es heißt noch immer: der Mensch denkt und Gott (d. h. die Fremdherrschaft der kapitalistischen Produktionsweise) lenkt. Die bloße Erkenntniß und ginge sie weiter und tiefer als die der bürgerlichen Oekonomie, genügt nicht, um gesellschaftliche Mächte der Herrschaft der Gesellschaft zu unterwerfen. Dazu gehört vor Allem eine gesellschaftliche That. Und wenn diese That vollzogen, wenn die Gesellschaft durch Besitzergreifung und planvolle Hand-

habung der gesammten Produktionsmittel sich selbst und alle ihre Mitglieder aus der Knechtung befreit hat, in der sie gegenwärtig gehalten werden durch diese von ihnen selbst produzierten, aber ihnen als Übergewaltige fremde Macht gegenüberstehenden Produktionsmittel, wenn der Mensch also nicht mehr bloß denkt, sondern auch lenkt, dann erst verschwindet die letzte fremde Macht, die sich jetzt noch in der Religion widerspiegelt, und damit verschwindet auch die religiöse Widerspiegelung selbst, aus dem einfachen Grunde, weil es dann nichts mehr wiederzuspiegeln gibt.

Die soziale Vogelfreiheit von heute, unter der Millionen von menschlichen Wesen schwer und bitter zu leiden haben, ist die unvermeidliche Folge des Privateigentums an den Produktionsmitteln, d. h. der privatkapitalistischen Produktionsweise. Diese Vogelfreiheit ist ein organisches Leiden der kapitalistischen Ordnung, welches durch keinerlei Sozialreform oder Arbeiterschutzgesetzgebung behoben werden kann. Hier kann nur die Umwandlung des Organismus selbst helfen und „diese weltbefreiende That durchzuführen“, sagt Engels, „ist der geschichtliche Beruf des modernen Proletariats.“

Betrachtungen über unsere Zentral-Krankenkasse.

Daß die großen und größten eingeschriebenen Hilfsklassen in letzter Zeit auf ihren Generalversammlungen sich mehrfach mit der Frage der Auflösung beschäftigt haben, kleinere Hilfsklassen, ihre Existenzunfähigkeit einlehnend täglich zu den größeren mit Satz und Paß ihre Zustimmung, (?) beweist, daß die Existenz sämtlicher eingeschriebenen Hilfsklassen in Gefahr ist. Unserer vorjährigen Generalversammlung lag der Antrag Magdeburgs diese Frage ebenfalls vor. Der Antrag ging dahin, unsere Klasse in eine dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nicht genügende Zuschußklasse umzuwandeln. Daß sich die nächste Generalversammlung wiederum mit derselben Frage zu beschäftigen hat, ist kaum zweifelhaft. Mögen derartige Anträge nun abgelehnt oder angenommen werden, Thatsache ist, daß die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 in Bezug auf Leistungen der Klasse, sowie der § 25 des Hilfsklassengesetzes, wonach die Klasse einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzuhäufeln hat, in Gemeinschaft mit dem eingetretenen augenscheinlich permanenten wirtschaftlichen Niedergang (letzterer hat unzweifelhaft eine größere Inanspruchnahme des Krankengeldes zur Folge) sämtlichen Hilfsklassen den Garauß gemacht haben. Wie lange sich die Mitglieder der verschiedenen Hilfsklassen noch dazu verstehen, die Leistungen der Klasse zu kürzen, oder andererseits den Hungerriemen noch enger zu schnallen und mehr Beitrag leisten werden, bleibt abzuwarten. Unzweifelhaft aber wird die Zeit nicht mehr ferne sein, wo wir sammt und sonders den Ortsklassen angehören werden und den Exekutor die Beiträge dort suchen lassen, wo er keine findet, (?) erst dann werden sich die gesetzgebenden Gewalten herbeilassen und Änderungen an dem Gesetze vornehmen, wenn die täglich ausgesetzten Beitragsexekutoren Abends mit leeren Taschen heimkommen. (Wann dieser Zustand eintreten soll, ist uns nicht recht klar, denn die Beiträge zu den Ortskrankenkassen behält der Arbeitgeber vom Lohn zurück. D. R.)

Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

(Fortsetzung.)

Auf dem sozialdemokratischen Parteitage zu St. Gallen (2. bis 6. Oktober 1887) wurde über das Verhältnis der Sozialdemokratie zu den Anarchisten debattiert; dabei machte der sozialdemokratische Abgeordnete Liebknecht als Richterstatter folgende Ausführungen, deren vollkommene Richtigkeit durch die späteren Ereignisse bestätigt wurden: „Die Elemente, welche uns noch als „Anarchisten“ entgegenreten, sind in drei Kategorien zu theilen: 1. Die Spitze und agents provocateurs, die den Verhältnissen entsprechend, sehr zahlreich sind, aber hier nicht in den Kreis der Betrachtung kommen. 2. Die Verbrecher. Menschen, die Raubmord und Brandstiftung begehen, sind gemeine Verbrecher, auch wenn sie ihren Verbrechen ein anarchistsches Mäntelchen umhängen. Daß gemeine Verbrecher sich als Träger einer höheren Idee aufspielen, ist nichts Neues, und daß in politisch erregten Zeiten herrschende Ideen auch auf Verbrecher einen Strahl werfen können, liegt in der Natur der Dinge. Der Mord, welcher die Vererbung eines Mitmenschen zum Zweck hat — eine Brandstiftung, durch die eine Feuerversicherungsgesellschaft betrogen werden soll — der Diebstahl und ähnliche Handlungen bleiben gemeine Verbrechen, und wenn noch so emphatisch behauptet wird, sie seien im Dienste des Anarchismus verübt. Allerdings erblicken wir Sozialisten auch in dem gemeinen Verbrecher ein Opfer der Gesellschaft und machen wir diese für ihn verantwortlich. Das revolutionäre Volk hat dies stets begriffen und in den Tagen des Kampfes den Spitzbuben und Mörder das Handwerk energisch zu legen gewußt.

Daß die Arbeiter, wenn ihr Streben nach Bildung nicht verflümmert werden soll, auf die Dauer im Stande sind, den augenblicklich allseitig an sie gestellten Anforderungen im öffentlichen sowohl wie im wirtschaftlichen Leben Genüge zu leisten, wird Derjenige nicht behaupten wollen, der für sich in Anspruch nimmt, die Lage der Arbeiter im Allgemeinen zu kennen und beurtheilen zu können. Fragen wir uns doch ernstlich, wird das, was wir vergeblich, wenn wir sammt und sonders den Ortsklassen beitreten, von großem Werth sein? Keineswegs! In Wirklichkeit stellen wir uns damit auf die erste Stufe derjenigen Leiter, die wir doch einmal hinauf wollen. Ich halte keineswegs den Grundsatz fest, „daß der Staat verpflichtet ist, für die Arbeitsunfähigen, Nichtkranken zu sorgen“; ich bin vielmehr der Meinung, daß Derjenige, für den ich sorgen muß, wenn ich gesund bin, auch für mich zu sorgen hat, wenn ich krank bin. Und das ist in diesem Falle der Staat.

Es ist auch nicht einzusehen, warum wir auf die Dauer unseren Arbeitgebern das eine Drittel der Beiträge, das sie zu leisten haben, schenken wollen.

Mag ein kleiner Theil der Arbeitgeber diese Kosten auf die Schultern seiner Arbeiter abwälzen, der größte Theil jedenfalls nicht, das beweisen uns die Hamburger „Meister“ in Bezug auf Leistung zu der Alters- und Invaliditäts-Versicherung. Daß unsere Arbeitgeber in Hamburg aber die humansten sind, ist kaum anzunehmen, jedenfalls trifft das Gegentheil zu.

Auch die befürchtete „Bevormundung der Arbeitgeber“ in den Ortsklassen theile ich keineswegs, die §§ 37, 38 usw. des Krankenversicherungsgesetzes räumen den Klassenmitgliedern Rechte ein, die es ermöglichen, daß bei etwas gutem Willen die Arbeitnehmer die Leitung vollständig in die Hände bekommen können.

Wie dem nun aber auch sei, keineswegs will ich mit Obigem gesagt haben, daß auf unserer nächsten Generalversammlung unsere Klasse aufgelöst werden soll und wir dann im Sturmschritt in die Ortsklasse hineinmarschieren wollen. (Hierbei wäre „unser Wille“ übrigens auch nur ein ganz schwacher Faktor, denn es ist doch denkbar, daß auch Innungs-Krankenkassen gegründet werden können, wodurch es den „Meistern“ immerhin möglich ist, das eine Drittel der Beiträge, das sie zu zahlen haben, recht niedrig zu bemessen! D. Red.)

Ich bin vielmehr der Meinung, daß wir nochmals prüfen, ob auch fernerhin die Möglichkeit gegeben ist, den Mitgliedern sowohl als dem Gesetze Genüge zu leisten. Wenn nicht, nun, dann nicht!

Um eine Hoffnung ärmer und eine Täuschung reicher ist man aber geworden, wenn man in Nr. 23 des „Zimmerer“ nach dem in Nr. 15 des „Zimmerer“ von dem Artikelschreiber „Zum Krankenkassenwesen“ angelegentlich „Nachweis“ gesucht hat, „wie eine Reform in dem Krankenkassenwesen eingeführt werden kann.“

Ich werde mir nun erlauben, auf einige wunde Punkte in unserer Klasse aufmerksam zu machen, die bei eventueller Abänderung für die Klasse von wesentlichem Vortheil sind. Zunächst müßte, meines Erachtens nach, das Einzelmitgliedersystem vollständig beseitigt werden. Allein die Verwaltung derselben kostet mindestens M. 400 bis M. 500. Für Arznei und ärztliche Behandlung wird geradezu das Doppelte verausgabt als für die Mitglieder in den Zahlstellen. Die Unkosten für Einzelzahler betragen:

Im Jahre	Mitgliederzahl	Ärztliche Behandlung M.	pro Mitglied M.
1891	238	1982,37	8,35
1892	238	1853,75	7,79
1893	260	2061,95	7,93

Also auch diese Elemente kommen hier nicht in Betracht. Es bleiben 3. die Männer der sogenannten „Propaganda der That“, d. h. die Anhänger der Lehre, daß durch individuelle, vereinzelte Aktion, durch individuelle Anwendung der Gewalt: durch Attentate und Fäusche eine Revolution gemacht und die Befreiung der Menschheit bewerkstelligt werden könne. Die Bekenner der „Propaganda der That“ zerfallen in zwei Abtheilungen. Die Schwabronnure und Maulrevolutionäre — Prahlhänse, die ihre Feigheit und Schwäche hinter Kraftphrasen verdecken. Diese Menschenjorte, welche im Jahre 1848 auf allen Bierbänken „Fürstenschneiderei“ trieb, verspeißt jetzt zur Abwechslung Bourgeois und redet Dynamit. Sie ist sehr laut und an sich ganz harmlos, obgleich nicht verkannt werden darf, daß sie den Feinden der Arbeitersache die Herausbeschwörung des „rothen Geistes“ erleichtert. Erstnächst in Betracht kommen für uns nur jene leidenschaftlichen Naturen, in denen das Gefühl erlittene Unrecht alle anderen Gefühle beherrscht und alle Rücksichten zurückdrängt — fanatische, kräftige, kühne Naturen, denen der revolutionäre Entwicklungsprozeß zu lange dauert und die in ihrer Ungeduld den Sieg des Proletariats beschleunigen wollen. Im Bewußtsein ihrer persönlichen Kraft glauben sie durch ihr persönliches Handeln, durch Anwendung von Gewalt die ersehnte Revolution herbeiführen zu können. Diese Anschauung ist psychologisch leicht zu erklären, allein sie ist nicht richtig, beruht auf einer falschen Auffassung des Begriffes Gewalt und der geschichtlichen Bewegungsgesetze. Wohl war die Gewalt bisher die Geburtshelferin neuer Gesellschaften; aber nur weil die alten Gesellschaften sich mit Gewalt dem sein Recht fordernden Neuen widersetzten. Die Gewalt macht keine Revolution und ist überhaupt

Die Unkosten der Mitglieder in den Zahlstellen betragen dahingegen:

Im Jahre	Miederzahlzahl	Ärztliche Behandlung M.	pro Mitglied M.
1891	6802	24713,11	3,63
1892	7234	25758,95	3,56
1893	8198	28009,64	3,42

Für Arznei erforderten:

Im Jahre	Einzelmitglieder		Zahlstellenmitglieder	
	Arznei M.	pr. Mitgl. M.	Arznei M.	pr. Mitgl. M.
1891	1346,01	5,65	16220,96	2,44
1892	1266,84	5,32	18475,66	2,55
1893	1016,50	4,—	18545,41	2,26

Unzweifelhaft aber steht die Krankenunterstützung der Einzel- gegenüber den Zahlstellen-Mitgliedern in demselben Verhältniß.

Also nochmals kurz: wo hier lediglich allein nur materielle Interessen in Frage kommen, fort mit Einzelmitgliedern, die einen Hemmschuh für die Gesamtheit bilden. Lassen wir unsere Klasse sich allenthalben dahin erstrecken, wo sich ihr mindestens 10 Mitglieder anschließen.

Auch in den Zahlstellen sind wunde und zugleich dunkle Punkte. Es haben z. B. mit einer Mehrausgabe abgeschlossen, im Jahre 1891 41, 1892 60 und 1893 64 Zahlstellen. Davon haben wiederum 11 Zahlstellen die letzten drei Jahre, 19 die letzten zwei Jahre und 15 Zahlstellen zweimal, von 1891 bis 1893, 58 Zahlstellen aber einmal mit einer Mehrausgabe abgeschlossen. Es hatten Mehrausgaben:

Zahlstelle	1891	1892	1893	Summa	Mitglieder durchschn.
	M.	M.	M.	M.	
Bruel	830,72	198,84	749,80	1779,36	13
Cassel	406,08	316,61	192,94	915,63	33,3
Eiselfeld . . .	234,82	237,96	199,24	672,02	28,6
Hannover II	1439,27	781,01	1742,43	3962,71	97,6
Karlstraße . .	387,20	123,85	321,49	832,54	29
Königsberg	36,26	258,11	992,41	1286,78	64,6
Labiau	263,34	240,59	114,88	618,81	9,3
Magdeburg	602,13	917,28	71,19	1590,60	34,6
Meiningen . .	253,22	463,90	106,15	823,27	16,3
Wurmbera	369,50	172,32	31,06	572,88	10
Summa	5461,02	3759,64	4969,23	14189,89	

Die oben erwähnten 19 Zahlstellen erforderten in den letzten beiden Jahren eine Mehrausgabe von M. 1116,24. Hier entsteht nun die Frage, welches mag der Grund sein, daß die oben erwähnten Zahlstellen fortwährend mit Unterbilanz arbeiten? Meines Erachtens trägt hierzu viel bei, daß einem Theil der Mitglieder die Möglichkeit gegeben ist, sich ihren Verdienst entsprechend zu hoch zu versichern. Wie aus der Beitragszahlung ersichtlich, ist ein ziemlicher Prozentsatz Mitglieder vorhanden, denen die dritte Klasse genügt, jedoch in der ersten versichert sind. Mit Recht kann man heute einwenden, daß die Betreffenden auch die entsprechenden Beiträge leisten müssen! Ganz richtig! Denken wir uns aber dieses Verhältniß dem Einkommen entsprechend, so stellt sich die Sache wesentlich anders. Nehmen wir irgend eine Stadt an, wo der Zimmermann M. 2,50 bis M. 3 verdient und der von der Behörde festgesetzte ortsbliche Tagelohn so bemessen ist, daß die Versicherung dritter Klasse genügt; wenn der Versicherte aber der ersten Klasse angehört, so erhält derselbe im Krankheitsfalle ja. 70 pZt.

nicht revolutionär. Im Gegentheil: die Feinde der Revolution haben sich stets auf die Gewalt gestützt. „Gewalt geht vor Recht“ ist kein revolutionärer Satz und „Blut und Eisen“ ist kein revolutionäres System. Der Bastillesturm war nicht die französische Revolution, er war bloß nöthig zu ihrer Bertheiligung. Die Gewalt ist weit häufiger ein reaktionärer, als revolutionärer Faktor gewesen, wie ein Blick in die Geschichte zeigt. Die neuen Ideen haben stets die Gewalt gegen sich. Wäre die Gewalt allmächtig, so hätte es nie eine Revolution gegeben. Unserer heutigen reaktionären Gewalthaber, welche gleich den Anarchisten an die Allmacht der Gewalt glauben, sind glücklicherweise im Irrthum befangen. Jede Gewaltherrschaft bricht zusammen, sobald ihre ökonomischen Machtbedingungen zerschmelzen. Und diese Machtbedingungen sind nicht in der Willkür einzelner Personen. Es ist Wunderglaube, so meinen, ein Mensch könne mit „Blut und Eisen“ oder durch eine Dynamitbombe nach Belieben die Staats- und Gesellschaftsform ändern. Macht ist nicht Gewalt. Der Macht der bloßnomischen Entwicklung gegenüber ist die Gewalt Ohnmacht. Bergweilungsthaten Einzelner sind keine revolutionäre That. Wer ohne Macht an die Gewalt appellirt, nützt nur den Gewalthabern. Müßten die Chicagoer Anarchisten nicht zugestehen, daß „die historische Bombe“ des Mai 1886 die Interessen des arbeitenden Volkes geschädigt habe? Beschuldigen sie nicht die Feinde des Volkes, jene Bombe geworfen zu haben; und ist es nicht Thatsache, daß diejenigen, welche am tollsten den Kultus der Gewalt predigten, sich schließlich als Agenten der Gewalthaber entpuppten? Ob die Gewalt notwendig ist für die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft, ist eine müßige Frage, weil es nicht in unserer

seines Einkommens. In Hamburg aber, wo wir — wenn wir Arbeit haben — M. 6 Tagelohn im Sommer erhalten, übersteigt das Krankengeld erster Klasse nicht 33 1/2 pSt. des Einkommens. Es ist also hier die Gewähr geboten, daß Simulation nur im verschwindenden Theil vorkommen kann. Wenn nun aber die Simulation ein Hauptübel in den Krankenkassen ist, so kann dieses nur auf die oben auseinander gesetzte verschiedenartige Versicherung zurückzuführen sein, und diesem sollte ein Damm entgegen gesetzt werden. Wie sich in Bezug auf Leistung Hamburg der Kasse gegenüber stellt, davon geben die letzten drei Jahresabrechnungen ein beredtes Zeugniß, zumal wenn man noch in Betracht zieht, daß wir 1892 die Epidemie durchzumachen hatten und der augenblickliche wirtschaftliche Niedergang sich in den größeren Städten am bedeutendsten fühlbar macht. Es lieferten zum Beispiel sämtliche Verwaltungsstellen in Hamburg an Mehreinnahmen ab:

1891	M. 13 401 87
1892	6 513,11
1893	6 355,51
Summa M.	26 270,49

(Wir begreifen nicht, daß der Autor diese Mehreinnahme nicht auch pro Mitglied berechnet mittheilt. D. R.)

Unzweifelhaft ist aber auch die Vereinbarung der Hamburger Kassenmitglieder durch den Sanitätsverein mit den Ärzten und Apothekern von wesentlich günstigem Einfluß für die Kasse. Da aber der „Verband freier Kassen“ besteht und auch wir durch Beschluß der letzten Generalversammlung diesem beigetreten sind, ferner aber auch das Krankenversicherungs-Gesetz (§ 6 a Ziffer 6 und § 26 a Ziffer 2 b) diesem nichts in den Weg legt, so mag mehr Druck darauf gelegt werden, daß sämtliche Zahlstellen, wo zugänglich, sich diesem anschließen.

Das wären die Gesichtspunkte, die ich in die Diskussion hineingeworfen haben möchte. Gehaltsniedrigungen usw., worüber immerhin zu sprechen ist, retten uns keineswegs. Darüber aber, ob die Zentralkassen die Zukunft für sich haben, giebt es nur eine Meinung und das ist eine verneinende.

Was nun die Hamburger Mitglieder noch speziell anbelangt, so ist es Thatsache, daß sich dieselben durch Anschluß an die hierorts bestehenden eingeschriebenen lokalen Hilfskassen besser stellen würden wie augenblicklich in unserer Zentralkasse. In der hiesigen „Großen Arbeiter Kranken- und Sterbekasse“ wird z. B. bei einem Beitrag von höchstens 50 M wöchentlich die Krankenunterstützung erster Klasse in gleicher Höhe wie die unterste auf die Dauer von 52 Wochen gewährt. Zum Schluß will ich noch einige Zahlen anführen, die annähernd ein Urtheil darüber zulassen, ob der Zusammenschluß mehrerer Kassen die von Vielen behauptete und von Wenigen bestrittene Verbilligung der Verwaltungskosten nach sich zieht. An Verwaltungskosten, persönliche, sachliche und sonstige Ausgaben, hatte die „Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler usw.“, bei einer Mitgliederzahl von circa 70 000, in den letzten 3 Jahren durchschnittlich M. 180 pro Mitglied. Unsere Kasse zahlt bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 7657 M. 2,87, also pro Mitglied und Jahr ein Mehr von M. 1,07. Auch zwei hiesige Lokalkassen mögen hier angeführt sein: Es hatte die „Große Arbeiter-Kranken- und Sterbekasse“ in den letzten zwei Jahren, bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 27 144, M. 1,71, die „Allgemeine Kasse“ (Sitz Altona) im letzten Jahr, bei einer Mitgliederzahl von 19 153, M. 2,03 pro Mitglied Verwaltungskosten.

H a m b u r g, den 24. Juni 1894.

C. Schnack.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben schon im Text des Artikels einige Zeichen (?) angebracht,

die Zeugniß davon ablegen, daß wir die aufgestellten Behauptungen resp. Vermuthungen des Verfassers bezweifeln. Außerdem befinden sich auch einige Bemerkungen im Text, die seiner Erklärung weiter bedürfen, denn sehr ausführlich können wir hier nicht werden.

Es ist aber notwendig zu erklären, warum wir diesen Artikel überhaupt aufgenommen haben, denn es dürfte nicht allen Kassenmitgliedern gleichgültig sein, daß im Publikationsorgan der Krankenkasse gegen diese selbst Propaganda gemacht wird. Für uns war hier ausschlaggebend, daß der Verfasser des Artikels der Vorsitzende der Kontrollkommission ist, und es für die Kassenmitglieder nicht uninteressant sein kann, die Stellung ihrer Beamten zu der Kasse kennen zu lernen. Außerdem enthält der Artikel meist alle die Punkte, die in letzter Zeit in Hamburg eine bedeutende Rolle gespielt haben.

Zu zweien der angeführten Punkte, zu der Ortsangemessenheit „zu hohen“ Versicherung vieler Mitglieder und zur „Abschaffung der kleinen Verwaltungsstellen und Einzelzahler“ wollen wir noch bemerken, daß diese Einrichtungen betreffen, die nicht etwa durch einen Beschluß der Generalversammlung ohne Weiteres beseitigt werden können; denn die Mitglieder, die jetzt in die erste Klasse zahlen, können ohne ihre persönliche Einwilligung nicht in eine niedrigere Klasse versetzt werden, das läßt das Krankenkassengesetz nicht zu. Ebenjowenig können Einzelzahler ausgeschlossen werden; diese verschwinden nicht einmal dann, wenn der Beschluß gefaßt werden sollte, daß Einzelzahler nicht mehr aufgenommen werden. Es ist doch denkbar, daß Jemand der Kasse in Hamburg direkt beiträgt, dann von dort an einen solchen Ort verzieht, wo eine Verwaltungsstelle nicht besteht, und nun, „um seine erworbenen Rechte zu wahren“, seinen Beitrag weiter leistet.

Berichte.

Kiel. Am 26. Juni fand hier eine außerordentliche Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Vortrag vom Genossen Klüß über die englische und deutsche Gewerkschaftsbewegung.“ Der Referent führte in einem 1 1/2 stündigen Vortrag aus, wie die englische Gewerkschaftsbewegung entstanden und unter welchen Verhältnissen sich dieselbe weiter entwickelt habe. Die Form der englischen Gewerkschaft besprechend, verglich Redner dieselbe mit der Form der deutschen Organisationen und kam dabei zu dem Schluß, daß die letzteren den ersteren noch bedeutend nachstehen. Wenn das geistige Element der deutschen Gewerkschaftsbewegung auch an und für sich lobenswerth sei, so dürfte doch nicht verkannt werden, daß die Gewerkschaften auch die Aufgabe haben, zu kämpfen; um aber kämpfen zu können, sei Munition erforderlich und diese fehle in Deutschland noch sehr. Der Kampf drehe sich um Verkürzung der Arbeitszeit, um Lohnerhöhung und um die Erhaltung der Kämpfenden selbst. Letzterem wurde in Deutschland bisher, mit wenigen Ausnahmen, z. B. Buchdrucker, Gutmacher usw., leider allzuwenig Beachtung geschenkt. Die Gewährleistung größerer Unterstützungen bewirke nicht allein die Erhaltung und Stärkung der Kämpfenden, sondern sei auch der sicherste Schutz gegen Mißmuth. Jetzt müßten oft tüchtige Kämpfer in entwürdigender Weise vom Kampfsplatz zurücktreten, weil der Hunger dies gebieterisch fordere. Aus den Kämpfen müsse eine Lehre gezogen und die vorhandenen Mängel in der Organisation abgestellt werden. Höhere Beiträge und höhere Unterstützungen müßten die Gewerkschaften einführen. Je widerstandsfähiger die Arbeiter seien, desto größer und sicherer sei der Erfolg im Kampfe. Nachdem Kamerad Lewin den noch vorhandenen Kastengeist unter den Kameraden scharf gegeißelt, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen: Der Danziger Zimmererstreik.

Nachdem der Vorsitzende ein Birkular des Hauptvorstandes verlesen, wurde nach kurzer Diskussion von der Versammlung beschlossen, den Danziger Kameraden M. 100 aus dem Unterstützungs fonds zu bewilligen. Die Kameraden wurden alsdann ersucht, die Barbieren in ihrem Kampfe zu unterstützen, indem sie sich nur dort bedienen lassen möchten, wo Sonntags Nachmittags 4 Uhr das Geschäft geschlossen wird. Nachdem der Vorsitzende noch auf die Wichtigkeit der Arbeiterpresse hingewiesen und den Anwesenden das Lesen der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ empfohlen hatte, schloß er die Versammlung um 11 Uhr.

München. Am Sonntag, den 17. Juni, fand hier eine Generalversammlung des Lokalverbandes statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht über die Thätigkeit des bisherigen Ausschusses. 2. Neuwahl desselben. Der bisherige Vorsitzende und der Schriftführer erstatteten über ihre Thätigkeit Bericht; ihnen wurde im Namen der Mitglieder vom Kameraden Weinberger der wärmste Dank für ihre Thätigkeit ausgesprochen. Zur Wahl des Ausschusses übergehend, verlas der Vorsitzende einen Brief vom Kassirer Braun, in welchem derselbe sein Ausbleiben damit entschuldigt, daß sein Bruder gestorben sei und das Beichenbegängniß heute stattfinden. Sämmtliche Ausschussmitglieder wurden mittelst Stimmzettel gewählt. Aus der Wahl gingen folgende Kameraden hervor: 1. Vorsitzender S. Fischer, Kapuzinerstraße 29/3 I.; 2. Vorsitzender F. Hummel, Görresstraße 39/II.; 1. Schriftführer Wehl, Schmallerstraße 13/2, Mittlg.; 2. Schriftführer Weinmann Leander, Neußere Birkenau 1/0, Rg.; 1. Kassirer Sigil Braun, Abelzreiterstr. 13/0, Rg.; 2. Kassirer Soder, Thulbeckstraße 12/3; 1. Revisor Michael Bendenriever, Brüdermühlstraße 9/1; 2. Revisor Anton Wiesmaier, Bindwurmsstr. 28/II.; 1. Kontrolleur Jitt, Erzgießereistr. 19/1; 2. Kontrolleur Martin Knauer, Stenstr. 19/0. Ein Antrag der Bekleidungskommission, daß auch für dieselbe eine Neuwahl stattfinden solle, wurde auf die nächste Monatsversammlung verschoben. Nachdem der Vorsitzende noch ein Schreiben der Danziger Kameraden zur Verlesung gebracht, wurde die Versammlung geschlossen.

Osterburg. Am 23. Juni fand hier eine Extra-Versammlung statt, die zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Beschlußfassung über Unterfützung der Danziger Kameraden. Vorstandswahl und Verschiebung. Zum ersten Punkt machte der Vorsitzende bekannt, daß die Danziger Kameraden sich noch immer im Streik befinden. Hierauf wurde beschlossen, dieselben mit M. 20 zu unterstützen. Die Summe soll aus der Lokalkasse genommen werden. Bei der Vorstandswahl wurden als erster Vorsitzender A. Meß, als zweiter C. Krüger, als Kassirer W. Kugel, als Schriftführer C. Biermann und als Revisoren D. Krüger und S. Blume gewählt. Hierauf Schluß der Versammlung.

St. Johann. Am Sonntag, den 24. d. M., tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Als erster Vorsitzender wurde Wilhelm Hamsfeld gewählt, als dessen Stellvertreter Johannes Uim, als Kassirer Frau, Göbde als erster und Harz als zweiter Schriftführer, außerdem wurden noch zwei Revisoren gewählt. Nachdem wurde noch beantragt, für die Danziger Kameraden eine Sammlung zu veranstalten, was auch angenommen wurde.

Krankenkasse.

Hamburg. Am 20. Juni tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (örtliche Verwaltungsstelle Hamburg). Auf der Tagesordnung stand: Statutenberathung und Delegirtenwahl zu der am 16. und 17. Juli stattfindenden Generalversammlung. Zum ersten Punkt hatte der Vorstand Material bei der Hand und

Hand liegt, sie zu entscheiden. Die Entscheidung liegt bei den Gewalthabern. Mit der Lohnsklaverei wird es gehen wie mit der Negerklaverei in den Vereinigten Staaten. Lange war es nur eine Minderheit, welche die Gemeenschädlichkeit der Sklaverei begriff. Allmählig trat diese Gemeenschädlichkeit so grell und greifbar zu Tage, daß die Massen des Volkes sie begriffen, und dann bedurfte es nur eines Anstoßes, um den Stein in's Rollen zu bringen. Die That des alten John Brown, der freiwillig den Opfertod wählte, entfachte den Volkszorn. Es war an der Zeit. Das war auch „Propaganda der That“, aber auch die Saat war reif. Die Gewalthaber wurden Rebellen; sie lehnten sich auf gegen den Spruch des Volkes, und die souveräne Macht des Volkes schlug die Gewalthaber mit deren eigenen Waffen, d. h. mit Gewalt. Ähnlich mit der Lohnsklaverei. Jetzt ist's erst eine Minderheit, welche ihre Gemeenschädlichkeit begriffen hat; diese Minderheit wächst beständig, weil die Gemeenschädlichkeit der Lohnsklaverei und des ganzen auf ihr beruhenden Gesellschafts- und Staatssystems immer greller und greifbarer zu Tage tritt, in immer weiteren Kreisen sich fühlbar macht, und mit der Unerbittlichkeit des antiken Schicksals naht der Tag, wo die Massen des Volkes die Gemeenschädlichkeit der Lohnsklaverei ebenso begriffen haben, wie weiland das amerikanische Volk die Gemeenschädlichkeit der Negerklaverei. Und dann haben die Gewalthaber zu entscheiden, ob sie dem Gebot der Vernunft und Gerechtigkeit folgen oder an die Gewalt appelliren wollen. Inzwischen werden wir die Hände nicht in den Schooß legen. Aber nicht durch Putzsch und Attentate können wir den Sieg unserer Sache beschleunigen, sondern nur durch Mittel, die unsere Macht vermehren. Im Volke liegt die Macht. Die Volks-

massen müssen wir moralisch erobern. Mit Wenigen läßt sich ein Putzsch machen — zu einer Revolution bedarf es der in's Volk gedungenen Ueberzeugung, daß das Lebensinteresse der Massen den Bruch mit der Vergangenheit erheischt. Es gilt, Klarheit zu bringen in die Köpfe; der Rest wird sich schon finden. Also Propaganda. Erweckung der Volksseele. Darlegung der Verwerflichkeit des heutigen Systems. Und wir selbst müssen lernen, wenn wir erfolgreich lehren wollen; drum ist unsere Lösung: Agitiren, organisiren, studiren.“

Liebsteht empfahl nachstehende Resolution zur Annahme: „Der Parteitag erklärt die anarchische Gesellschaftstheorie, soweit dieselbe die absolute Autonomie des Individuums erstrebt, für antisozialistisch, für nichts anderes als eine einseitige Ausgestaltung der Grundgedanken des bürgerlichen Liberalismus, wenn sie auch in ihrer Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung von sozialistischen Gesichtspunkten ausgeht. Sie ist vor Allem mit der sozialistischen Forderung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der gesellschaftlichen Regelung der Produktion unvereinbar und läuft, wenn nicht die Produktion auf den Zwergmaßstab des kleinen Handwerks zurückgeführt werden soll, auf einen unlöslichen Widerspruch hinaus. Der anarchische Kultus und die ausschließliche Zulassung der Gewaltpolitik beruht auf einem groben Mißverständnis der Rolle der Gewalt in der Geschichte der Völker. Die Gewalt ist ebenso gut ein reaktionärer, als ein revolutionärer Faktor, ersteres sogar häufiger gewesen als letztere. Die Taktik der individuellen Anwendung der Gewalt führt nicht zum Ziele und ist, insofern sie das Rechtsgefühl der Masse verletzt, positiv schädlich und darum verwerflich. Für die individuellen Gewaltakte bis auf's Neueste Verfolger und

Gedächter machen wir die Verfolger und Rechte verantwortlich und begreifen die Rettung zu solchen als eine Erscheinung, die sich zu allen Zeiten unter ähnlichen Verhältnissen gezeigt hat und welche gegenwärtig durch bezahlte agents provocateurs für die Zwecke der Reaktion gegen die arbeitende Klasse ausgenützt wird.“

Die Resolution wurde vom Kongress einstimmig gegen zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Bald nachher boten sich neue Beweise dafür, daß die anarchische Bewegung hauptsächlich von Polizeispitzeln gemacht wurde. Minister Buttiker hatte, wüthend über das Gelingen des Parteitages von St. Gallen und das Wachstum der Sozialdemokratie, dem Reichstage am 14. Januar 1888 eine neue Gesetzesvorlage zur Bekämpfung der Sozialdemokratie überwiesen, welche nicht nur gegen die Agitatoren sehr hohe Strafen, sondern auch Entziehung der Staatsangehörigkeit und Ausweisung aus dem Bundesgebiet vorschlug. Als dieses Ex-patriations-Gesetz (lat. ex patria = aus dem Vaterlande) am 27. Januar 1888 zur ersten Lesung im Reichstage kam, bewies der Abgeordnete Singer, daß die von der deutschen Polizei im Auslande und speziell in der Schweiz besoldeten Agenten nicht nur die sozialdemokratische Bewegung überwachen, sondern daß sie von ihren Auftraggebern förmlich dazu gedrängt werden, zu verbrecherischen Handlungen aufzureizen und selbst solche zu arrangiren. Singer legte auf den Tisch des Hauses folgendes Schreiben der Abgeordneten Singer und Debel an den Polizeihauptmann und Untersuchungsrichter Fischer in Zürich, sowie die darauf erfolgte Antwort desselben nieder: „Die ergebenst Unterzeichneten richten an Sie die höfliche Bitte, ihnen bestätigen zu wollen, daß der in Zürich-Miesbach wohnhafte, hier in Haft befindliche Schreiner

legte es der Versammlung vor. Nach längerer Debatte wurden die vom Vorstande getroffenen Vorschläge und Venderungen zum Theil anerkannt. Von Herrn Schulz waren zwei Anträge eingegangen, die aber abgelehnt wurden. Als Delegirte wurden die Herren Böhl, Schulz und Dalthe gewählt. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß die nächste Mitgliederversammlung am 28. Juli stattfinden und dann die Delegirten Bericht von der Generalversammlung erstatten sollen.

Protokoll vom 4. süddeutschen Verbandstag der Zimmerer,

abgehalten am 13. und 14. Mai 1894 im „Bassauer Hof“ in München.

Auf der Tagesordnung stand: 1. Eröffnung des Verbandstages und Begrüßung der Delegirten durch das Agitations-Comité. 2. Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission. 3. Wahl des Bureaus zur Leitung des Verbandstages. 4. Aufstellung der Geschäftsordnung. 5. Geschäfts- und Kassenbericht vom Agitations-Comité. 6. Vorlage des Tarifs zur Abschaffung der Affordarbeit (vom Lokalverein München). 7. Bericht der Delegirten. 8. Erledigung der eingelassenen Anträge. 9. Diskussion über Organisation und Agitation. 10. Festsetzung des Vororts zur Abhaltung des nächsten Verbandstages. 11. Verschiedenes.

Der Verbandstag wurde Vormittags 10 1/2 Uhr durch Kamerad Schilling aus Mannheim mit einer Begrüßungsansprache und Bekanntgabe der Tagesordnung eröffnet. Kamerad Lößlein aus München stellt den Antrag, die Mandatsprüfungs-Kommission auf die Nachmittagsitzung zu vertragen, um die Ankunft der noch fehlenden Delegirten abzuwarten, dagegen zwei Revisoren zu wählen, welche während der Vertagung die Kasse zu prüfen haben. Dieser Antrag wurde angenommen und die Kameraden Theierlacher-München und Baisch-Pasing zu Revisoren gewählt. Hiernach wurde die Sitzung vertagt. Nachmittags 1 1/2 Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet. Anwesend waren die Delegirten Essenein-Stuttgart, Springer-Mannheim, Lößlein-Kuhlmann und Schurhard-München, Baisch-Pasing; als Vertreter der Agitations-Kommission war Kamerad Schilling-Mannheim und als Vertreter des Hauptvorstandes war Kamerad Schrader-Hamburg anwesend.

Zunächst wurde die Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission und die Wahl des Bureaus vorgenommen. In die Mandatsprüfungs-Kommission wurden die Kameraden Essenein-Stuttgart und Weinberger-München gewählt. Zur Leitung des Verbandstages wurde Kamerad Schilling als erster, Kamerad Theierlacher als zweiter Vorsitzender und Kamerad Heiler-München als Schriftführer gewählt. Kamerad Weinberger erstattete Bericht für die Mandatsprüfungs-Kommission. Derselbe erklärte sämtliche Mandate für richtig. Kamerad Springer-Mannheim protestirte gegen das Mandat Kuhlmann und verweist die Delegirten auf den Beschluß der 10. Generalversammlung in Bremen, wonach Kuhlmann bis zur nächsten Generalversammlung keine Ehrenämter bekleiden kann. Dagegen suchte sich Kamerad Kuhlmann zu verwehren, indem er anführte, daß es nicht gerecht sei, daß ihn die Generalversammlung verurtheile, ohne ihn zu hören; auch lasse er sich nicht zum Mitgliede zweiter Klasse degradiren. Es wurde über dieses Mandat abgestimmt und ergab die Abstimmung drei Stimmen für und drei gegen das Mandat, somit war das Mandat Kuhlmann für ungültig erklärt. Es wurde nun als Ersatzmann Kamerad Käsmeyer-München für Kuhlmann zugelassen. Kuhlmann wurde

jedoch gestattet, mit beratender Stimme am Verbandstage theilzunehmen.

Zu Punkt 4 wurde die allgemein übliche Geschäftsordnung angenommen und dann Punkt 5 verhandelt. Den Geschäfts- und Kassenbericht der Agitationskommission erstattete Kamerad Schilling. Er gab einen kurzen Ueberblick über die Thätigkeit der Agitationskommission und führte an, daß laut Beschluß des dritten süddeutschen Verbandstages jährlich zwei Agitationsreisen veranstaltet werden sollten; die erste auf Kosten der Hauptkasse, die andere auf Rechnung der Agitationskommission. Es wäre aber nicht möglich gewesen, diesen Beschluß durchzuführen, weil nicht die nöthigen Geldmittel flüssig gemacht werden konnten und auch zu wenig Redekräfte vorhanden waren. Auf Veranlassung der Agitationskommission wurde eine Agitationsreise auf Kosten der Hauptkasse unternommen und als Agitator auf Wunsch des dritten süddeutschen Verbandstages Kamerad Edracher aus Mannheim damit betraut. Kamerad Edracher hat auch kurz vor der Reichstagswahl die Reise angetreten und bei dieser Gelegenheit den Lokalverband Würzburg gegründet, der sich aber bereits wieder aufgelöst hat. Während der Reichstagswahl wurde die Reise unterbrochen. Nach der Wahl setzte Edracher dieselbe wieder fort, er arbeitete jedoch vollständig planlos, er hat in 10-12 Wochen nur 11 Versammlungen abgehalten. Zu diesen 11 Versammlungen sind auch die politischen und Frauenversammlungen gerechnet. Es ist mehrfach vorgekommen, daß er 4 bis 5 Tage stillliegen mußte, um eine Versammlung zu Stande zu bringen; er hat nicht rechtzeitig an die Vorstände und Vertrauensleute geschrieben. Ferner hat er vergessen, mit dem Hauptvorstand oder der Agitationskommission in Verbindung zu bleiben, so daß es rein unmöglich war, ihm irgend eine Weisung zugehen zu lassen. Er hat sich sogar unterstanden, einmal einen gefälschten Bericht an den Hauptvorstand einzuschicken, welcher zwischen der Zimmerer- und Holzarbeiter-Organisation sehr leicht eine Anrempelung veranlassen konnte. Die Reise hat ihren Zweck vollständig verfehlt, wenn nicht gesagt werden soll, dieselbe hat Schaden gebracht. Es sind durch die Summelei Edrachers drei Lokalverbände zu Grunde gegangen, welche heute noch vorhanden wären, wenn Edracher seinen Auftrag pünktlich ausgeführt hätte. Seitens der Agitationskommission wurden noch eine Versammlung in Teutzheneuth bei Karlsruhe auf Wunsch des Lokalverbandes Karlsruhe und drei Versammlungen in Heidelberg abgehalten. Die Gründung des Lokalverbandes Heidelberg ist das Resultat dieser Thätigkeit. Die Agitationskommission hielt 12 Sitzungen ab. Eingegangen sind bei derselben 42 Briefe und 48 Postkarten, abgehandelt 53 Briefe und 59 Postkarten, 82 Sendungen wurden als Drucksache verschickt. Nach dem Auftrage des dritten süddeutschen Verbandstages sollte die Agitationskommission heute einen Adresskatalog vorlegen. Diese Anlegung wurde von der Kommission dem Kameraden Edracher übertragen. Derselbe gab dem dritten Verbandstag bekannt, daß der Katalog für Baden fertig wäre, so daß also nur noch für Württemberg und Bayern ein solcher anzufertigen sei. Als Edracher die berühmte Reise angetreten, stellte sich jedoch heraus, daß auch an dem badischen Katalog noch kein Fieberfisch gearbeitet war. Die Kommission nahm diese Arbeit nun sofort selbst in die Hand und suchte das Veräumte nachzuholen, dies war aber nicht möglich, denn die Herstellung ist schwierig; es kann damit nur ein Mann betraut werden. Für Baden und Württemberg ist die Anlage fertig; für Bayern für diejenigen Bezirke ebenfalls, in denen ein Lokalverein besteht. Schilling schildert die Arbeit, welche für den bayerischen Katalog verwendet werden muß, die Kosten werden sich noch auf M. 64 belaufen, auch aus diesem Grunde wäre die Fertigstellung nicht möglich gewesen. Nun verliest Redner noch die hier folgende Abrechnung:

anwesenden Personen zu denunziren hatte. 8. Daß Schröder in Versammlungen und Wirthschaften die Arbeiter durch seine Reden erhitze und aufgehetze und sie auf den Weg der Gewalt, als dem einzigen Mittel zur Rettung, verwiesen und zur „Propaganda der That“ aufgefordert habe. — Bezüglich Haupt's: 1. Daß Haupt zugestanden, seit vollen sieben Jahren im Dienste der Berliner Polizei zu stehen, Anfangs in Paris thätig war, dann nach Genf übersiedelte. 2. Daß Polizeirath Krüger den Haupt im Jahre 1881 und der Polizeirath von Gade im Jahre 1884 persönlich in Genf besuchten und ihn instruirten haben. 3. Daß Beide mit seinen bisherigen Leistungen nicht zufrieden waren und „mehr“ von ihm verlangten, wobei Polizeirath Krüger Winkler ertheilte, wie er namentlich die in Genf lebenden Russen und Polen an sich heranlocken, sich in ihr Vertrauen schleichen und nachlässigerweise in ihre Wohnungen eindringen solle, von Gade ihm den Rath gab, sich in die Kreise der Anarchisten zu drängen. 4. Daß Haupt Anfangs M. 100, dann M. 125, später M. 150 und zuletzt 200 Franken pro Monat vom Polizeirath Krüger erhielt, welcher ihm auch Geld zur Gründung eines Geschäfts anbot. 5. Daß Polizeirath Krüger dem Haupt schrieb, er wisse, das nächste Attentat gegen den Baron werde von Genf ausgehen, darüber brauche er Berichte.

Die Antwort auf dieses Schreiben lautete: „Herren A. Debel und Paul Singer, Mitglieder des Deutschen Reichstages. Zürich, den 6. Januar 1888. Durch Brief vom heutigen Datum ersuchen Sie mich um verschiedene Auskunft in der Untersuchungsache gegen Carl Schröder, Schreiner, und Christian Haupt, Gießer. Bei dem lebhaften Interesse, welches die Sache für die schweizerischen Behörden in Bezug auf das provokatorische Treiben der

		Einnahme.	
21.	5. 93	Kassenbestand	M. 56,08
21.	5. 93	Vom Lokalverband Heilbronn	4,—
21.	5. 93	Vom Lokalverband Stuttgart	15,15
21.	5. 93	Vom Lokalverband Karlsruhe	3,16
21.	5. 93	Ueberschuß v. Mannheimer Humpen	1,40
10.	7. 93	Vom Fachverein Mülhausen i. E. für 400 Marken	20,—
13.	8. 93	Vom Lokalb. München f. 400 Mark.	20,—
4.	12. 93	Vom Klb. Offenbach f. 200 Mark.	10,—
21.	1. 94	Vom Klb. Fürth f. 200 Marken	10,—
21.	1. 94	Vom Klb. Freiburg f. 200 Mark.	10,—
13.	2. 94	Vom Fachverein Mülhausen	5,—
14.	2. 94	Für 28 Marken aus Würzburg	1,40
18.	2. 94	Vom Mannheimer Humpen	3,—
16.	4. 94	Vom Klb. Augsburg f. 44 Mfr.	2,20
4.	5. 94	Vom Klb. Ludwigsbafen f. 800 Mfr.	15,—
4.	5. 94	Vom Klb. Stuttgart für 400 Mfr.	20,—
4.	5. 94	Vom Klb. Mannheim f. 485 Mfr.	24,25
13.	5. 94	Vom Klb. München für 278 Mfr.	13,90
		Summe der Einnahme	M. 234,49

		Ausgabe.	
21.	5. 93	Diäten an Morhinweg aus Freiburg	M. 4,—
21.	5. 93	Diäten an Frh. Georg aus Mannheim	15,—
16.	7. 93	5000 Stück Agitationsmarken	10,—
10.	8. 93	Bücher der Agitationskommission	1,50
14.	1. 94	Für ein Referat in Heidelberg an Schilling	1,50
14.	1. 94	30 St. Schreibhefte zum Adresskatalog	2,50
21.	1. 94	Einen Referenten nach Teutzheneuth bei Karlsruhe	6,—
4.	2. 94	Referat in Heidelberg an Kamerad Frh.	2,—
1.	4. 94	15 Stück Feste zum Adresskatalog	8,75
16.	4. 94	64	16,—
4.	5. 94	Das Württembergische Handelskurbuch	2,52
4.	5. 94	Das bayerische Jahrbuch	1,50
4.	5. 94	Porto laut Buch	13,37
13.	5. 94	für die Fahrt des Vertreters der Agitationskommission nach München und zurück	20,20
		Summa der Ausgabe	M. 99,84

		Bilanz.	
		Einnahme	M. 234,49
		Ausgabe	99,84
		Kassenbestand am 13. 5. 94	M. 184,65

Die Kasse revidirt, den Baarbestand vorgezeigt und für richtig befunden Pius Schilling, Kassirer. München, den 13. Mai 1894.

Die Revisoren: Gustav Baisch aus Pasing. Anton Theierlacher aus München.

Zum Geschäftsbericht bemerkte Lößlein, daß er glaube, auch die Kommission hätte an der verunglückten Reise Schuld. Essenein-Stuttgart erkannte die Redefertigkeit Edrachers an, er gab jedoch zu, daß auch er nicht bestimmt gewußt hätte, wann Edracher nach Stuttgart zu kommen beabsichtige, er hätte auch erst dann die Versammlung einberufen können, als Edracher schon in Stuttgart war. Schrader wies die Verschuldigung gegenüber der Kommission zurück; auch Schilling- und Springer-Mannheim verwahrten sich dagegen. Zum Kassenbericht erklärte der Revisor Baisch-Pasing, daß Alles in Ordnung sei und den Bestand der Kasse für richtig. Darauf wurde der Kommission Decharge ertheilt.

Jetzt wurde zu Punkt 6 der Tagesordnung, Vorlage des Tarifs zur Abschaffung der Affordarbeit, geschritten.

und Agent Karl Schröder, sowie der in Haft genommene Gießer Christoph Haupt aus Genf, folgende, Freunden von uns gemachte Geständnisse auch in der wider sie anhängigen behördlichen Untersuchung ausgesagt haben, resp. daß die in den Geständnissen zugegebenen Thatfachen auch anderweit durch Zeugenvernehmungen von der Untersuchungsbehörde festgestellt sind: 1. Daß Schröder schon seit Jahren im Dienste der Berliner Polizei steht, Anfangs monatlich M. 200 Gehalt und in den letzten Jahren M. 250 pro Monat erhalten hat. 2. Daß er das Geld auf Anweisung des Polizeiraths Krüger in Berlin empfangen, seine Berichte an den Polizeirath Erüder gesandt habe. 3. Daß bei Schröder bei der Hausdurchsuchung eine Kiste Dynamit aus der Dynamitfabrik Dpladen, Regierungsbezirk Düsseldorf, stammend, gefunden wurde, die Schröder von den Anarchisten Etter und Wübbeler empfang. 4. Daß Schröder mit den Anarchisten Stellmacher, Kammerer, Kaufmann, Kennel und anderen genau bekannt war und in intimen Beziehungen stand und im Herbst 1883 einer in Zürich stattgehabten Konferenz der schweizer Anarchisten beizuhnte, bei der auch die Genannten zugegen waren. 5. Daß seine Verbindung mit der Berliner Polizei der Anarchist Kaufmann vermittelte und nach Schröder's Aussage auch Kaufmann im Dienste der Berliner Polizei arbeitete. 6. Daß Schröder auch mit den Anarchisten Peukert und Neve in persönlichen Beziehungen, mit dem Anarchisten Justus Schwab in Newyork in brieflichem Verkehr stand. 7. Daß Schröder alle neuercheinende sozialistische und anarchische Literatur für die Berliner Polizei anzuschaffen und dieser sofort zuzusenden hatte, daß er die bezüglichen Versammlungen der erwähnten Richtungen zu überwachen und die darin

unter Anklage stehenden Personen hat, erkläre ich Ihnen, obchon keinerlei Verpflichtung für mich dazu vorliegt, daß einerseits durch Geständnisse der Angeeschuldigten, andererseits durch Zeugen die vollständigste Richtigkeit sämtlicher in dem zurückfolgenden Schriftstücke aufgestellten Behauptungen festgestellt ist. Einzig der in Frage 6 behauptete Verthe Schröder's mit Justus Schwab ist bis jetzt noch nicht amtlich erdört. Hochachtungsvoll Das Polizeikommando: Fischer, Polizeihauptmann. (Abgedruckt in der unter dem Sozialistengesetz verbotenen, massenhaft verbreiteten Broschüre: „Nach zehn Jahren.“ Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes. London. German Cooperative Publishing Co. 1889; aus derselben ist auch ein Theil der hier mitgetheilten Darstellungen entnommen.)

Der Vorbringung dieser Thatfachen und Aktenstücke gegenüber, welche alle behördlich beglaubigt waren und deren Richtigkeit unanfechtbar war, vermochte Puttkamer nichts entgegenzusetzen als die Versicherung, daß ja allerdings die Organe, deren sich die Behörden zu ihrer Spionage im Auslande bedienen, auf den Charakter von Gentlemen (anständigen Leuten) in der Regel keinen Anspruch haben, daß es aber eine vollständige Erfindung und tendenziöse Verdächtigung sei, Polizei und Regierung zu beschuldigen, daß sie sich der agents provocateurs bedienen, um durch dieselben Verbrechen anstiften zu lassen. Da müsse er ja vor Scham in die Erde versinken, wenn er in diesem Punkte kein reines Gewissen hätte.

Bei dieser feierlichen Versicherung blieb der Reichstag eifrigst, nur von rechts, von den konservativen Freunden Puttkamer's, wurde „Sehr richtig!“ gerufen. (Fortsetzung folgt.)

Vaut Beschluß des dritten süddeutschen Verbandstages sind die Münchener Kameraden mit dieser Vorlage beauftragt worden. Die Münchener Delegierten entschuldigten sich jedoch damit, sie hätten von diesem Auftrage nichts gewünscht, Kamerad Weinberger hätte in seinem Berichte davon nichts gesagt. Dieses wurde aber von den Kameraden Schrader und Weinberger zurückgewiesen; dieser Beschluß ist übrigens auch im „Zimmerer“ veröffentlicht, ebenso im Protokoll, wovon jeder Lokalverband ein Exemplar in Händen hat. Die Ausarbeitung des Tarifs soll nunmehr bis zum nächsten Verbandstag nachgeholt werden.

Es wurde nun Punkt 7 der Tagesordnung, Bericht der Delegierten, vorgenommen. Kamerad Vöblein hielt eine längere Rede, in welcher er den Indifferentismus der Münchener Zimmerer beleuchtete und zur energischen Agitation aufmunterte. Kamerad Schuchard ergänzte die Rede Vöblein's, indem er die Lohnverhältnisse und Arbeitszeit genau angab. Demnach beläuft sich der Stundenlohn durchschnittlich auf 40 \mathcal{M} ; die Arbeitszeit ist ungleich, theils 10, theils 10 $\frac{1}{2}$ Stunden pro Tag. Von 1100 in München beschäftigten Zimmerern sind 70 organisiert. Die Bauhätigkeit ist nicht sehr glänzend. Kamerad Effenwein führte aus, daß in Stuttgart die Verhältnisse ähnlich wie in München sind; der Stundenlohn beträgt dort 38—40 \mathcal{M} , die Arbeitszeit beträgt 10 bis 10 $\frac{1}{2}$ Stunden. 70 Mann sind organisiert. Die Bauhätigkeit läßt viel zu wünschen übrig. Kamerad Baisch-Bassing führte an, daß dort 25 Zimmerer beschäftigt sind, welche die Gründung eines Lokalverbandes in aller nächster Zeit beabsichtigen (dort ist bereits ein Lokalverband gegründet). Der Stundenlohn beträgt 35 \mathcal{M} , die Arbeitszeit 10 Stunden. Springer-Mannheim berichtete, daß etwa 250—280 Zimmerer in Mannheim beschäftigt werden, wovon 80 der Organisation, dem Verbandsangehörigen. Die Arbeitszeit ist ungleich, 10 $\frac{1}{2}$ bis 11 Stunden, der Durchschnittslohn beträgt nur 32 \mathcal{M} . Die Bauhätigkeit ist sehr schlecht.

Um 6 Uhr Abends wurde die Sitzung des ersten Tages geschlossen.

Am zweiten Tage eröffnete Kamerad Schilling die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Zunächst protestirte Kamerad Kuhlmann gegen die Abtötung über sein Mandat am vorigen Tage, weil Kamerad Weinberger mitgestimmt habe, der kein Delegirter ist. Der Vorsitzende machte die Delegirten darauf aufmerksam, daß der süddeutsche Verbandstag nicht die Berechtigung habe, an den Beschlüssen der Generalversammlung etwas zu ändern; es wäre im Gegentheile Pflicht eines jeden Kameraden, jene Beschlüsse zu respektiren und durchzuführen; Kuhlmann hätte auch die Pflicht, sich jenem Beschlusse zu fügen. Nachdem noch mehrere Kameraden in demselben Sinne sich geäußert hatten, verzichtete Kuhlmann auf sein Mandat.

Es wird zu Punkt 8 der Tagesordnung, Erledigung der eingelaufenen Anträge, übergegangen.

Der Lokalverband München beantragte, Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Vöblein führte dazu an, man sollte den Beitrag von 20 auf 35 \mathcal{M} erhöhen und eine Arbeitslosenunterstützung von wöchentlich M. 4—5 bezahlen; durch diese Einrichtung würden die indifferenten Kameraden leichter zur Organisation herangezogen werden. Es wurde von verschiedenen Seiten erwidert, daß ein Beitrag von 35 \mathcal{M} viel zu niedrig wäre, man müßte wenigstens M. 1 Beitrag bezahlen und dieses würde wovon noch nicht ausreichen. Kamerad Schrader weist an der Hand von Zahlen nach, daß es nahezu unmöglich ist, eine Arbeitslosenunterstützung unter den jetzigen Verhältnissen einzuführen. Nachdem die Kameraden Schilling und Reicheneber noch gegen den Antrag gesprochen hatten, wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der süddeutsche Verbandstag der Zimmerer beschließt, die Frage der Arbeitslosenunterstützung so lange ruhen zu lassen, bis das vom Verbandsvorstand gesammelte und zusammengestellte Material in Bezug auf die Arbeitslosigkeit veröffentlicht ist; erst dann erachtet der Verbandstag für angebracht, zu der angeregten Frage in allen Lokalverbänden Stellung zu nehmen.“

Der Lokalverband München beantragte ferner die Gründung von Zentralherbergen. Kamerad Vöblein führte dazu aus, daß durch die Zentralherbergen ein besserer Zusammenhalt geschaffen werden könne. Kamerad Schilling schilderte die Verhältnisse der Mannheimer Zentralherberge und macht darauf aufmerksam, bei Gründung von Zentralherbergen nicht unüberlegt zu handeln und den einzelnen Gewerkschaften Lasten aufzuhalsen, die sie zu tragen nicht im Stande sind. Sobald die Rentabilität der Herberge ungünstig ist, verschluckt die Herberge auch die Gelder, welche für Agitation und Lohnkämpfe bestimmt sind. Tritt dieser Fall ein, dann ist die Organisation ruiniert. Kamerad Effenwein in Stuttgart schilderte die Zentralherberge in Stuttgart und bemerkte, daß auch die dortige Herberge gewöhnlich mit einem Defizit abschließt. Nun wurde über diesen Punkt zur Tagesordnung übergegangen.

Der nächste Antrag vom Lokalverband Stuttgart: „Die Agitationskommission möge alle Vierteljahre einen Bericht im „Zimmerer“ veröffentlichen“, wurde angenommen.

Der Lokalverband Frankfurt a. M. beantragte, den Verbandstag nicht mehr abzuhalten. Dieser Antrag sollte auf dem dritten Verbandstage, welcher in Stuttgart tagte, zur Verhandlung kommen, ist jedoch zu spät dort eingelaufen und wurde von Kamerad Effenwein an die Agitationskommission geschickt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Desgleichen der Antrag Augsburg, den Verbandstag alle drei Jahre abzuhalten. Angenommen wurde der Antrag Karlsruhe, den Verbandstag alle zwei Jahre abzuhalten.

Der Antrag von Kamerad Schuchard-München, die Agitationskommission in Mannheim zu belassen, wurde angenommen. Punkt 9 der Tagesordnung wurde zurückgestellt und zunächst Punkt 10 verhandelt. Derselbe lautet: Festsetzung des Vororts zur Abhaltung des nächsten Verbandstages. Hier wurde ein Antrag eingebracht, den nächsten Verbandstag in einer Stadt abzuhalten, wo noch kein Lokalverband besteht. Es wurden Ulm, Göttingen, Würzburg und Heilbronn in Vorschlag gebracht. Die nähere Bestimmung unter diesen 4 Städten bleibt der Agitationskommission überlassen. Dieser Antrag wurde angenommen. Nun wurde der zurückgestellte Punkt 9, Organisation und Agitation, verhandelt. Hierzu verbreitet sich Kamerad Vöblein des Längeren über die Organisation selbst und führte an, daß z. B. in München die Zimmerer sich sehr schroff gegenübersehen, leider gab er keine Gründe an, welche diese Gegenläge veranlassen. Aus den Ausführungen der Kameraden Reicheneber, Scheurer und Schlenker ging hervor, daß sowohl Kuhlmann als auch Vöblein diejenigen Personen sind, welche die Organisation der Münchener Zimmerer vollständig lahm gelegt haben, und daß der Beitritt anderer Kameraden unmöglich gemacht wird, wenn diese beiden noch lange das große Wort in München führen. Kamerad Schrader ging auf die Manipulationen Kuhlmann's und Vöblein's ein. Er erklärte, daß Vöblein als Agitator nicht in Betracht kommen kann, da verschiedene Punkte vorliegen, welche ihn unfähig erscheinen lassen. Vöblein ging auf die Anzuspaltungen Schrader's nicht ein, er wolle nach Schluß des Verbandstages mit Schrader privatim verhandeln, was aber Letzterer entschieden zurückwies.

Zur Agitation war noch ein Antrag aus Stuttgart eingelaufen. Derselbe lautet: „Der süddeutsche Verbandstag möge beschließen, daß in Zukunft mehr wie bisher für Agitation geschehen soll. Es solle im Zimmerer ein Aufruf an solche Kameraden erlassen werden, welche die nöthigen Kenntnisse und Redefertigkeit besitzen, damit dieselben ihre Adresse der Agitationskommission zur Verfügung stellen.“ Dieser Antrag wurde angenommen.

Zur besseren Durchführung der Agitation wurde noch nachstehender Antrag angenommen:

„Der heute tagende Verbandstag der Zimmerer Süddeutschlands macht es allen Lokalverbänden in Süddeutschland zur Pflicht, für die Ausbreitung der Organisation in den nächstgelegenen Städten zu sorgen. Speziell wird aber für Bayern: München und Jülich; für Württemberg: Stuttgart; für Baden und die Pfalz: der Lokalverband Mannheim beauftragt, Alles zu thun, was für die Ausbreitung der Organisation in den betreffenden Bezirken erforderlich ist; die hierzu nöthigen Geldmittel hat, soweit dieselben zur Verfügung stehen, das Agitationscomité zu liefern; es ist demselben jedoch über die gelieferten Mittel genau Abrechnung zu stellen.“

Unter „Verschiebens“ kommen nochmals die Angelegenheiten von Kuhlmann und Vöblein zur Sprache. Nachdem sich einige Redner ausgesprochen und keine neuen Gesichtspunkte mehr angeführt wurden, ermuthigt Kamerad Schrader besonders die Münchener Kameraden zu neuer Thätigkeit.

Mit dem Wunsche, daß der nächste Verbandstag Besseres zu berichten habe, und die Streitigkeiten in München verschwinden möchten, schließt der Vorsitzende, Kamerad Schilling den vierten süddeutschen Verbandstag.

Baugewerbliches.

Zum Baugewerks-Zunungsrummel wird uns aus Pöritz i. Pomm. geschrieben: Vorigen Sonnabend war der Tag, an dem hier alljährlich die Lehrburschen Geselle werden, die ihre Zeit „ausgehalten“ haben. Es wurden dieses Jahr 11 Lehrburschen Geselle, das sind verhältnismäßig wenig, denn in der Regel werden hier 40—50 Lehrburschen nach allen Regeln der hochloblichen Zimmerkunst ausgebildet. Diese Angaben lassen sich aber erst richtig würdigen, wenn man bedenkt, daß Pöritz nur 8241 Einwohner zählt, daß hier nur 60—70 Zimmergesellen bei 8 Ausbeutern arbeiten, von denen sich drei „Baugewerks-Zunungsmeister“ nennen. Die Stadt Pöritz bildet also geradezu eine Zimmergesellenfabrik.

Am Montag früh 8 Uhr mußten sich alle neugebackenen Zimmergesellen beim „Obermeister“ versammeln. Dieser redete nun eine Rede, in der er hervorhob, daß es lobenswerth sei, daß es „durch die Bestrebungen der Zunungsmeister“ dahin gekommen wäre, daß diese Meister allein elf Lehrburschen ausgebildet haben, daß nun „die Hebung des Handwerks“ bald im vollen Gange ist usw. Dann wurden die armen Jungen vor „offene Lade und Büchse“ geführt und „geschrieben“ — damit basta.

Die Baugewerks-Zunungsmeister haben in dieser Weise „das Handwerk“ hier schon soweit „gehoben“, daß bei 11stündiger Arbeitszeit nur noch M. 2,25—2,70 Tagelohn gezahlt wird, und dafür gebührt ihnen doch sicherlich alles Lob. Sie selbst haben dabei soviel Geld „erworben“, daß sie kaum wissen, wo sie mit dem Dreck hin sollen. Der eine von ihnen faßt jeden Tag 24 Flaschen Kullbacher Bier und daneben alle vier Tage noch eine Flasche Cognac zu M. 10 und trotzdem wird sein Geld nicht weniger, sondern immer mehr. Seinen Gesellen zahlt er aber den niedrigsten Lohn, der hier überhaupt gezahlt wird, denn er ist bange, diese könnten sich mit seinem eigenen Familien die Mägen verderben, die jetzt, zum Ergötzen des Meisters, oft wie ein Kettenhund knurren.

Leider gehören von den 60—70 Zimmergesellen, die hier arbeiten und dabei ausgefogen werden, nur 10 zum Verbands; die große Mehrzahl sagt in der Regel: „Es hilft ja doch nichts,“ und die Meister antworten darauf:

„Es bleibt beim Alten, es wird fortgeoffen.“ Hoffentlich werden aber auch die uns Fernstehenden noch geschickt.

Zunstrummel in Bromberg. Die „Baugewerks-Zeitung“ berichtet aus Bromberg: „Das Johannisquartal wurde am 26. Juni von den Maurern und Zimmerleuten in althergebrachter Weise durch Umzug mit Musik bei schönstem Wetter gefeiert. Am frühen Morgen erschien nach der „Süddeutschen Presse“ bei dem Vorsitzenden des Baugewerksvereins, Zimmermeister A. Berndt, die Zimmergesellschaft und überbrachte ihm einen werthvollen silbernen Pokal, aus Anlaß seines am 11. August d. J. noch bevorstehenden 50jährigen Jubiläums als Zimmermeister und Bürger der Stadt Bromberg. Der Pokal trägt in Gravirung nachstehende Widmung: „Ihren verehrten Altmeister A. Berndt zum 50jährigen Meisterjubiläum am 11. August 1894 gewidmet vom Zimmergesellenverein zu Bromberg.“ Die Altgesellen Kraft und Domke beglückwünschten den Jubilar mit herzlichen Worten der Anerkennung seiner stets bewiesenen Fürsorge und der Hoffnung, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, gemeinschaftlich mit ihnen zu wirken. In ebenso herzlicher Weise dankte Herr Berndt für die ihm so unerwartet widerfahrne Ehre mit den besten Wünschen für das fernere Wohlergehen des Vereins der Zimmerer hier und die hierorts bestehende gegenseitige Hochachtung von Meistern und Gesellen. Am Abend fand bei den Maurern wie bei den Zimmerleuten das übliche Kränzchen statt, bei welchem sich die Meister in Gemeinschaft betheiligten. Diese gemeinsamen Festlichkeiten und insbesondere die oben geschilderte Ovation bilden schöne Beweise für das herzliche Einvernehmen, das hier zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht und das in erfreulicher Weise fortbesteht mit den heftigen Gegenlägen, die an anderen Orten in höherem oder geringerem Grade hervorgerufen sind.“ — Wir können nicht annehmen, daß sich an diesem Festschmaus auch Verbandskameraden betheiligte haben, denn das ginge bald über die Hutchnur, auch wenn die „Baugewerks-Zeitung“ die Sache übertrieben geschildert hätte.

Das Gegenstück von dem ganzen Blunder, besser gesagt, die Reibröhre von dem „herzlichen Einvernehmen, das hier zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht“, bilden die Thatfachen, die der Vorsitzende des Lokalverbandes in der Versammlung am 20. April d. J. anführte (siehe Bericht aus Bromberg in Nr. 18 des „Zimmerer“). Der Vorsitzende führte da unter Anderem aus: „Im Jahre 1890 haben die Kameraden wohl eingesehen, daß wir nur geschlossen im Verbands unsere Forderung von 35 \mathcal{M} pro Stunde erlangt haben. Nach dem Streik glaubte ein großer Theil der Kameraden, seine Schuldigkeit gethan zu haben und wendete dem Verband den Rücken. Unsere Herren Meister jedoch haben die Augen gegen uns stets geöffnet und sehen es wohl ein, daß sie gegen die jetzige Organisation in Bromberg nichts zu befürchten haben. Kameraden, gleich wie die Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr geringer wurde, so ist auch uns der Lohn von den Meistern gekürzt worden. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn ein hiesiger Meister seine Gesellen mit 25—28 \mathcal{M} pro Stunde abpeißt, dazu noch mit dem schönen Gruße: Wenn Sie für diesen Lohn nicht arbeiten wollen, so, bitte, verlassen Sie meinen Platz!“ Man sieht also, wie weit wir durch „herzliches Einvernehmen mit den Meistern“ kommen!

Städtische Regiearbeit in Nürnberg. Das Bureau einer Nürnberger Bauhandwerker-Versammlung hatte an den dortigen Magistrat das Ersuchen gestellt, bei gemeindlichen Bauten mit dem Submissionswesen zu brechen und zum Regiebau überzugehen, ferner bei städtischen Bauten vorzugsweise inländische Arbeiter zu beschäftigen. In der letzten Magistratsitzung bemerkte nun Bürgermeister Täubler zu dieser Eingabe, daß die Stadtgemeinde nicht in der Lage sei, auf Submissionen zu verzichten, die Stadtgemeinde könne nicht „einseitige Interessen wahren“; die Bauabtheilung wäre nicht in der Lage, bei der gegenwärtigen Zahl des Personals sämtliche Arbeiten in Regie auszuführen; übrigens sei nicht ersichtlich, welche Auslegung die Arbeiter dem Ausdruck „inländische Arbeiter“ geben. Die „Blätter für soziale Praxis“ bemerken hierzu: „Mit diesen mehr formalen Einwänden wurde über die grundsätzlich durchaus berechtigte Eingabe zur Tagesordnung übergegangen.“ Wir wollen hier aber noch hinzufügen, daß sich die Nürnberger Bauhandwerker in Bezug auf den Regiebau viel zu viel sanguinischen Hoffnungen hingeben. Wenn sie nicht bald zu besserer Organisation gelangen als jetzt, wo sie so gut wie gar keine Bedeutung besitzen, dann kommen sie auch beim Übergang der Stadtbehörden vom Submissions- zum Regiebau nur aus dem Regen unter die Traufe; denn auch die Stadtgemeinde steht unter dem Zeichen der kapitalistischen Ausbeutung, auch bei ihr regeln sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach der Widerstandsfähigkeit der Arbeiter. Wir haben kürzlich erst darauf hingewiesen, daß auch die Behandlung der Arbeiter auf Regiebauten unter Umständen noch viele Prozent schlechter ist, als auf Unternehmer- resp. auf Submissionsbauten.

Regie- oder Unternehmerbau? Wir haben diese Frage bereits in Nr. 11 des „Zimmerer“ vom 17. März 1894 behandelt und noch keine Veranlassung, unser Urtheil zu ändern.

Am 24. Juni tagte in Berlin eine Versammlung der Steinarbeiter, die sich nach einem Bericht im „Vorwärts“ ebenfalls mit der Frage beschäftigte. Der bekannte Regierungsbaumeister A. D. Kessler referirte. Auf eigene, vor mehreren Jahrzehnten bereits praktisch gesammelte Erfahrungen sich stützend, schilderte derselbe die

Vorteile, welche der Regiebau gegenüber dem Unternehmerbau bietet. Als solche wies er im Einzelnen nach, für den Auftraggeber (hauptsächlich Stadt und Staat): Gewährleistung solid ausgeführter Arbeit bei Verwendung guten Materials; für die beteiligten Arbeiter: Sichere und höhere Entlohnung, und event. eine kürzere tägliche Arbeitszeit, wie bei den Zwischenpersonen, den Maurern, Zimmerern, Stuck- und Steinmetzmeistern und — nicht zu vergessen — den „Bauunternehmern“. Es bietet zum Beispiel die Weltstadt London mit ihrer Durchführung des Regiebaus ein gutes Vorbild, eine Empfehlung für diese Art der Vergütung von Bauarbeiten. Rechner betont, sich nicht zu verhehlen, daß in Berlin und wohl in Deutschland überhaupt die Einführung des Regiebaues von heute auf morgen unmöglich sei. Es fehle heute in Deutschland die praktische Vorbildung der Baubeamten — Architekten, Ingenieure etc. Tüchtige Bauleiter müßten erst herangebildet werden. — Uns wäre es sehr angenehm gewesen, wenn der „Vorwärts“ die Ausführungen des Referenten, daß der Regiebau für die Arbeiter „höhere Entlohnung und event. eine kürzere tägliche Arbeitszeit“ gewährleistet als der Unternehmerbau, etwas ausführlicher mitgeteilt hätte. So müssen wir sehr daran zweifeln, daß der Referent dieses „im Einzelnen“ nachgelesen hat. Denn dies gehört geradezu zur Unmöglichkeit. Alle Einzelheiten, die uns über den Regiebau in Deutschland in letzter Zeit bekannt geworden sind, lassen erkennen, daß sich die Arbeiter bei dieser Art der Bauausführung noch schlechter stellen, als bei der Bauausführung durch Unternehmer.

Daß „die Weltstadt London mit ihrer Durchführung des Regiebausystems“ als „ein gutes Vorbild“ angeführt wird, wundert uns auch, noch dazu, wenn wir die folgenden Ausführungen ernst nehmen. Denn daß London ein solches Bausystem hat, verdankt es nicht etwa der Zahl vorhandener technischer Beamten, sondern vor Allem den guten Arbeiterorganisationen, die es nicht dulden, daß beim Regiebau in England die Löhne so tief herabgedrückt und die Arbeiter so scheußlich behandelt werden, als auf den Bauten, die in Deutschland in eigener Regie ausgeführt werden. Wir versprechen uns auch nichts von der in Berlin angenommenen Resolution, die wir hier folgen lassen:

„Die Versammlung beschließt: Es wird eine Kommission von drei Personen eingesetzt, die mit den Maurern und Zimmerern Berlins in Verhandlungen tritt, um mit ihnen gemeinsam auf Grund der Forderungen der Freien Vereinigung der Maurer vom Mai 1889 eine neue, ausführlich zu begründende Petition an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung Berlins zu richten, behufs Abschaffung des Submissionswesens und Einführung des Regiebaues für die Berliner städtischen Bauausführungen.“

Die „Forderungen der Freien Vereinigung der Maurer vom Mai 1889“ mögen ebenfalls hier folgen:

- Die Ausführungen bei städtischen Bauten werden fernherhin mit Umgehung von Unternehmern und ohne Submission von Arbeitern oder Arbeitergruppen unter unmittelbarer Leitung von städtischen Baubeamten ausgeführt.
- Die Bezahlung dieser Arbeiten erfolgt nach festen, mit den Arbeiterkorporationen auf Grund eines Mindestlohnes vereinbarten Preisen.
- Es wird für die Ausführung der Arbeiten ein neunstündiger Arbeitstag als Regel genommen und eingehalten.

So lange keine gute Arbeiterorganisation besteht, haben solche Forderungen gar keinen praktischen Werth, das sollten sich vor Allem die Steinarbeiter in Berlin merken, die einer Organisation angehören, die nur dem Namen nach existiert.

Zum Bauschwindel wird aus Berlin geschrieben: Eine Art Faustrecht scheint sich neuerdings denjenigen Bau-Unternehmern gegenüber zu entwickeln, von denen Zahlung in Güte nicht zu erlangen ist. In mehreren Fällen, wo die Bauhandwerker die gelieferten Arbeiten von den Neubauten wieder zurückholten, hat die Behörde die strafrechtliche Verfolgung abgelehnt, weil die Beschuldigten nachwiesen, daß die Zurücknahme der gelieferten Arbeiten zunächst nur zu dem Zwecke erfolgte, um einige notwendige Änderungen an denselben in der Werkstatt vornehmen zu lassen. Zwischen hatte sich dann die Zahlungsunfähigkeit des Bauunternehmers herausgestellt, deren Bekanntwerden den Handwerker veranlaßt, die Lieferung der bestellten Arbeit abhängig zu machen von der Zug um Zug zu leistenden Zahlung der stipulierten Raten. Noch energischer ging vor einigen Wochen ein Fuhrunternehmer im Süden der Stadt vor, der dort für den Bauunternehmer die Anfuhr der Mauersteine übernommen und besorgt hatte, aber kein Geld erhielt. Er fuhr deshalb von den Steinen so viel auf seinen Hof, als zur Dedung seiner Forderung nötig war, und machte hiervon dem Bauunternehmer brieflich Mitteilung. Die Strafanzeige des letzteren blieb erfolglos, da aus dem Briefe des Fuhrunternehmers gefolgert wurde, daß derselbe nicht die Absicht einer rechtswidrigen Zuneigung gehabt habe, und zwar um so weniger, als die angestellten Ermittlungen ergaben, daß die Steine vollzählig auf dem Hofe des Fuhrunternehmers vorhanden waren. — Die auf die geschilderte Weise für die Gläubiger gewonnene Zeit reicht gewöhnlich hin, gegen den zahlungsunfähigen Bauunternehmer gerichtliche Zwangsvollstreckung zu erwirken, für welche die im Besitze der Gläubiger befindlichen Gegenstände in wirksamer Weise als Pfandobjekte dienen.

Eine Bauordnung in München ist auf Beschluß des Magistrats in Uebereinstimmung mit der königlichen Polizeidirektion — zunächst ausgearbeitet worden. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Für jeden Neubau ist, im Falle entsprechende Aborte den Arbeitern nicht zur Verfügung gestellt werden können, getrennt nach Geschlecht je ein provisorischer Abort, dessen räumliche Ausdehnung nach der Zahl der bei dem Baue Beschäftigten zu bemessen ist, herzustellen. Diese Aborte sind mit einer ihre Bestimmung nach Geschlecht kennzeichnenden Aufschrift zu versehen und in gutem, sowie reinlichem Zustande zu erhalten. Sie müssen mit dichtschließenden Wänden und mit verschließbaren Thüren versehen sein. Letztere müssen sich so öffnen, daß man in dieselben weder von der Arbeitsstätte noch von der Straße aus direkt sehen kann; eventuell sind vor denselben Blendende anzubringen. § 2. Für die Arbeiteraborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern müssen bewegliche und wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf behufs Entleerung rechtzeitig zu beseitigen und durch leere Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. § 3. Genannte Aborte sind von den Fenstern bewohnter Räume möglichst weit entfernt zu errichten. § 4. Vorstehende ortspolizeiliche Vorschriften treten mit dem Tage ihrer Verkündung in der Gemeindezeitung in Wirksamkeit.

Das Gemeindebevollmächtigtenkollegium erhob jedoch in seiner Sitzung vom 17. v. M. Widerspruch gegen den Erlaß solcher Vorschriften, „weil sich zu viel Schwierigkeiten in der Durchführung ergeben würden.“ Nun hat München wieder Ruhe, die Ordnung auf Bauten bleibt wie sie bisher war — eine unbeschreibliche Unordnung!

Arbeitslöhne für Maurer und Zimmerer in Berlin. Am Sonnabend, den 2. Juni 1892, wurden nach den bei der „Baugewerkszeitung“ eingegangenen Mittheilungen in 132 Baugeschäften, deren Mitglieder der Innung angehören, nachfolgende Stundenlöhne gezahlt: a) bei den Maurern: Poliere: 50 mit 60—65 \mathcal{M} , 78 mit 70 \mathcal{M} , 54 mit 75 \mathcal{M} , 18 mit 80—85 \mathcal{M} ; Summa 200. Gesellen: 64 mit 40—47 $\frac{1}{2}$ \mathcal{M} , 777 mit 50 \mathcal{M} , 798 mit 52 $\frac{1}{2}$ \mathcal{M} , 451 mit 55 \mathcal{M} , 103 mit 57 $\frac{1}{2}$ —60 \mathcal{M} ; Summa 2193. b) bei den Zimmerern. Poliere: 13 mit 60—62 $\frac{1}{2}$ \mathcal{M} , 23 mit 65 \mathcal{M} , 21 mit 70 \mathcal{M} , 13 mit 75 \mathcal{M} , 5 mit 80 \mathcal{M} ; Summa 62. Gesellen: 17 mit 40—47 $\frac{1}{2}$ \mathcal{M} , 251 mit 50 \mathcal{M} , 171 mit 52 $\frac{1}{2}$ \mathcal{M} , 222 mit 55 \mathcal{M} , 118 mit 57 $\frac{1}{2}$ —60 \mathcal{M} ; Summa 779. — Diese Zahlen zeigen am besten, wie kraftlos die Organisationen der Maurer und Zimmerer in Berlin durch die Quertreiberei der Obit, Dummer, Fischer und Anderer geworden sind. Gehörten die Berliner Zimmerer in ihrer Mehrzahl unserem Verbands an, dann stände es sicherlich anders mit den Stundenlöhnen.

Zum Risiko der Bauarbeiter wird uns aus Breslau geschrieben: Die Geldgier der Unternehmer hat auch hier schon manches Opfer gefordert. Erst ganz kürzlich brach hier ein Malergestalt zusammen, die Personen, die darauf beschäftigt waren und unter denen sich mehrere Familienväter befinden, sind alle schwer verletzt. Ebenso ist am „Ständehause“ das Gerüst zusammengebrochen, wodurch mehrere Zimmerer zum Theil sehr schwer verletzt wurden. Soeben durchläuft eine Nachricht die Stadt, daß der Neubau, Hubenstraße 42, der vier Stock hoch war, zusammengefallen ist. Die Unglücksstätte ist abgeperrt, so daß man den angerichteten Schaden nicht näher in Augenschein nehmen kann. Man sieht, wir Breslauer sind trotz des erbärmlichen Lohnes, der hier gezahlt wird, auf den Bauten unseres Lebens nicht sicher.

In Reichensberg ist am Donnerstag Vormittag, wie die Wiener „N. Fr. Pr.“ meldet, ein Theil eines Neubaus eingestürzt, wobei mehr als zwanzig Arbeiter unter den Trümmern begraben wurden. Bis Mittag sind zwei Tote, drei Schwerverletzte und fünf Leichtverletzte geborgen worden. Die Uebrigen, darunter der Sohn des Baumeisters, befinden sich noch unter den Trümmern. Man vermuthet, daß der Einsturz durch Bodenfundamente verursacht wurde. Zum Auspfehlen des Baugrundes lassen die Bauschwindler bekanntlich kein Geld übrig, ihnen kommt es ja auf ein paar Menschenleben nicht an.

Sozialpolitisches.

Einen glänzenden Sieg hat die sozialdemokratische Partei bei der Reichstagswahl im sechsten schleswig-holsteinischen Wahlkreise errungen; der Genosse von Elm erhielt in der Stichwahl am 23. Juni 1894 13814 Stimmen, sein Gegner, der Kandidat der nationalliberalen Partei, ein „Butter“fabrikant Mohr, erhielt 13293 Stimmen, 311 Stimmen waren ungenügend. Das „Hamburger Echo“ schreibt zu der Wahl unter Anderem:

„Ein herrlicher Sieg ist's, den unsere Partei am Sonnabend im sechsten schleswig-holsteinischen Wahlkreise errungen hat. Würdig reißt derselbe dem in Plauen sich an. Der 46. sozialdemokratische Abgeordnete wird Einzug halten in die Hallen der Reichsgesetzgebung.“

Man muß den Wahlkampf mitgemacht oder wenigstens Gelegenheit gehabt haben, seinen Verlauf in unmittelbarer Nähe genau zu verfolgen, um die Bedeutung dieses neuen Sieges nach Gebühr würdigen zu können. Wieder waren die sogenannten „staatsbehaltenden“ Elemente ein Stichwahl-Bündniß eingegangen, um die sozialdemokratische Kandidatur zu Fall zu bringen. Konservativ und Antifemiten haben dem Nationalliberalismus Heerfolge geliefert. Und offenbar hat auch ein nicht geringer Theil der Freisinnigen es als „patriotische Pflicht“ erachtet, dem Herrn Mohr die Stimme zu geben.

Die „staatsbehaltenden“ Parteien haben mit einem Hochdruck gearbeitet, wie nie zuvor. Was irgend für die Mohr'sche Kandidatur zu erlangen war, das ist zusammengebracht worden. In voller Stärke sind diese Parteien an der Wahlurne aufmarschirt, um gemeinsam ihrem Haß gegen die Sozialdemokratie Ausdruck zu geben. Ein erheblicher Stimmenzuwachs aus den Reihen der indifferenten Wähler, die beim ersten Wahlgange fehlten, ist der Mohr'schen Kandidatur offenbar nicht geworden. Allerdings ist derselben der Umstand zu Gute gekommen, daß die Stichwahl an einem Sonnabend stattfand. Es ist das für unsere Partei der denkbar ungünstigste Tag. Zahlreiche Arbeiter, die entfernt von ihrem Wohnort beschäftigt sind, waren in Rücksicht auf die am Abend dieses Tages stattfindende Lohnauszahlung nicht in der Lage, so rechtzeitig nach Hause zu kommen, um ihre Stimme abgeben zu können. Im anderen Falle würde die Majorität für von Elm eine größere geworden sein. Schwer waren die Wägen, deren so viele unserer Genossen sich wochenlang unterziehen mußten — groß waren die Opfer aller Art, die gebracht werden mußten. Aber sie sind nicht vergeblich gebracht worden. Der sechste schleswig-holsteinische Wahlkreis ist auf's Neue erobert worden. Unsere Partei wird ihn als festen Besitzstand zu verteidigen wissen!

Pfandrecht des Vermiethers. Durch die jetzt veröffentlichte preussische Miethgesetz-Novelle ist das Pfand- und Retentionsrecht des Vermiethers in etwas eingeschränkt. Nach der bislang in Preußen bestehenden Rechtsprechung stand dem Vermiethers ein Pfand- und Retentionsrecht selbst an die Sachen des Vermiethers zu, die nach der Zivil-Prozessordnung von der Pfändung ausgeschlossen sind. Hierdurch ward es möglich, daß ein besonders hartgezügter Vermiethers — und deren soll es nicht wenige geben — dem Schuldner, der aus irgend einem Grunde mit der Miethzahlung im Rückstand blieb, selbst das Handwerkszeug und die Betten, die für den Miethers und seine Familie erforderlich waren, einbehalten konnte. „Rückte“ ein armer Schuldner mit diesen für ihn recht notwendigen Sachen, die ja für den Vermiethers im Allgemeinen werthlos waren, so konnte er obenein noch mit Geld- und Gefängnisstrafe belegt, ja, ihm konnten nach unserer kapitalistischen Gesetzgebung gar — die Ehrenrechte aberkannt werden.

Die Rechtslage bezüglich des Pfand- und Retentionsrechtes des Vermiethers ist nunmehr für Bremen folgende: Aus den Miethsverträgen, die nach dem 25. Juni 1894 abgeschlossen sind oder in Zukunft abgeschlossen werden, erwirbt der Vermiethers fortan kein Recht mehr bezüglich der der Pfändung nach der Zivil-Prozessordnung unterworfenen Sachen. Das Pfandrecht und das Retentionsrecht des Vermiethers ferner aus Verträgen, die vor dem 26. Juni 1894 geschlossen sind, erstreckt sich nur noch bis zum 1. Oktober 1894 auf alle, also auch auf die unpfandbaren Sachen. Die der Pfändung durch die Zivilprozessordnung nicht entzogenen Sachen unterliegen noch immer dem Pfand- und Retentionsrecht des Vermiethers. Nach dem 1. Oktober 1894 kann aber durch keinerlei Vertrag der Vermiethers berechtigt werden, der Pfändung durch die Zivil-Prozessordnung entzogene Sachen einzubehalten, der Pfändung sind nach der Zivil-Prozessordnung insbesondere nicht unterworfen:

1. Die Kleidungsstücke, die Betten, das Haus- und Küchengerath, die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Schuldner und sein Gefinde unentbehrlich sind,
2. die für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde auf zwei Wochen erforderlichen Nahrungs- und Feuerungsmittel,
3. eine Milchkuh oder nach der Wahl des Schuldners statt solcher zwei Ziegen oder zwei Schaafe nebst dem zum Unterhalt und zur Streu für dieselben auf zwei Wochen erforderlichen Futter und Stroh, sofern diese Thiere für die Ernährung des Schuldners, seiner Familie und seines Gefindes unentbehrlich sind,
4. bei Künstlern, Handwerkern, Hand- und Fabrikarbeitern sowie bei Hebeemännern die zur persönlichen Ausübung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände,
5. die zum Betriebe einer Apotheke unentbehrlichen Geräthe, Gefäße und Waaren,
6. Die Bücher, welche zum Gebrauch des Schuldners und seiner Familie in der Kirche oder Schule bestimmt sind.

Der Verpächters wird durch die Miethrechtsnovelle nicht betroffen; er hat also nach wie vor das Recht, dem mit der Pacht rückständigen ermittelten Pächters auch das Nothdürftigste einzubehalten.

Carnot, der vierte Präsident der französischen Republik, ist Sonntag Abends, den 24. Juni, in Lyon von einem zweiundzwanzigjährigen Italiener erdolcht worden, der erste Staatsleiter Frankreichs seit Heinrich IV., nach Lincoln und Garfield das dritte Haupt eines Freistaates, das einem Attentate zum Opfer gefallen ist. Ueber die Ursachen der That ist noch nichts ermittelt. Cesario, so nennt sich der Thäter, angeblich ein Lombard aus der Umgegend von Mailand, verweigert jede Auskunft.

Am Mittwoch, den 27. Juni, hat die Wahl eines neuen Präsidenten stattgefunden. Casimir Perier, ein ganz herzloser Kapitalist und Reaktionsär, ist mit 451 gegen 402 Stimmen vom Senat und der Kammer, die sich zur Nationalversammlung konstituirte hatten, gewählt worden. Damit rückt der Klassenkampf in Frankreich in ein neues Stadium, das heißt, derselbe wird nun noch schärfer als bisher geführt werden.

Das Manifest der sozialistischen Gruppe der fran-

zßischen Kammer, das unmittelbar nach der Präsidentschaftswahl erlassen wurde, lautet wie folgt:

Bürger!

Ein den Kalkirten (die monarchistischen Abgeordneten, welche die Maske der Republik vorgeben), dem Bourgeois-Zentrum (die opportunistischen Abgeordneten und eigentlichen Vertreter der Geldaristokratie und Schlotbarone), der senatorialen Gebrechlichkeit und allen korumpierenden Einflüssen des Kapitals überliefertes Parlament hat soeben Herrn Casimir Perier von Anzin, den Mann der orleanistischen Reaktion zur Präsidentschaft der Republik erhoben.

Die sozialistischen Erwählten haben ihre Pflicht gegen die Republik und gegen die Arbeiter bis zu Ende erfüllt.

Oben weil wir Prinzipienmänner sind, sind wir Männer des Kampfes und der That. Wie haben uns weder der Abstimmung enthalten, noch unsere Stimmen auf einen der unsrigen verlieren wollen.

Wir haben gegen Perier und gegen Dupuy für Männer gestimmt, die nicht unsere Ideen vertreten, aber die nicht systematisch mit der Rechten, mit dem Klerikalismus, mit dem Gelbe regieren wollen.

Durch die Koalition der Klerikalen, der Kalkirten und der Kapitalisten des Zentrums hat die Republik selber einen Stoß erhalten — ist sie selber in Gefahr gebracht worden.

Darum war es auch, daß wir in Eurem Namen die Proklamation dieses skandalösen Votums mit dem Rufe: Nieder mit der Reaktion! aufgenommen haben.

Auf eine Präsidentschaft des Kampfes gegen die Ideen und Männer der Republik wird das Land mit der Befristung seines republikanischen, die Arbeiter mit der Befristung ihres sozialistischen Glaubens antworten.

Nieder mit der Reaktion! Hoch die soziale Republik!

Zur Revision des französischen Gewerkschaftsgesetzes schreibt man aus Paris: Daß die Majorität der Kammer trotz ihres in der Gewerkschaftsfrage abgegebenen Votums vom 22. Mai, das den Sturz des Kabinetts Perier zur Folge hatte, der Gewerkschaftsbewegung nichtsdestoweniger feindlich gegenübersteht, das hat die jüngst begonnene Verhandlung über die Revision des Gewerkschaftsgesetzes recht deutlich gezeigt. Es handelte sich dabei in erster Linie um den Artikel 2 des Gesetzes. Derselbe spricht aus, daß alle Personen, die den nämlichen oder gleichartigen Beruf oder zur Herstellung bestimmter Produkte zusammenwirkende Berufsarten ausüben, sich ohne behördliche Erlaubnis frei zu Gewerkschaften oder Berufsvereinen konstituieren können. Als das Gesetz, das vom 21. März 1884 datiert, erlassen wurde, hatte der damalige Minister des Innern ein Rundschreiben an alle Präfekten gerichtet, in welchem er ihnen auseinandersetzte, daß dieses Gesetz es den Arbeitern vollständig überlasse, für ihre Interessen zu sorgen, daß sich da keine Bestimmung finde, die eine Einmischung der Behörden rechtfertigen würde und daß sich da, wo sich Schwierigkeiten ergeben sollten, dieselben in einem der Entwicklung der Freiheit günstigsten Sinne zu lösen seien.

Man wählte eben, die gewerkschaftliche Bewegung gegen die sozialistische Auspielung zu können und suchte sie darum nach Kräften zu fördern. Diese Hoffnung erwies sich jedoch nur allzu bald als eine trügerische, und anstatt alle etwaigen Schwierigkeiten im freihheitlichen Sinne zu lösen, wurden nun vielmehr Schwierigkeiten geschaffen, Schwierigkeiten in's Gesetz interpretiert. So wurde im Artikel 2 nicht etwa das Gewicht darauf gelegt, daß alle Personen, die ein bestimmtes Gewerbe ausüben, nicht erst einer behördlichen Erlaubnis bedürfen, um sich zu Gewerkschaften zu konstituieren, sondern auch das Wort „ausüben“ und dasselbe dahin ausgelegt, daß Arbeiter, die ihr Gewerbe nicht tatsächlich ausüben, keiner Gewerkschaft angehören dürfen und Gewerkschaften, die solche Arbeiter in ihrer Mitte zählen, nicht zu Recht bestehen. So geschah denn auch schon das Ungeheuerliche, daß Arbeiter, nicht genug, daß sie wegen ihrer gewerkschaftlichen Thätigkeit auf's Pflaster geworfen wurden, sondern obendrein noch, weil sie trotz ihrer Entlassung der Gewerkschaft treu blieben, gerichtlich verfolgt wurden, wie denn auch schon zu verschiedenen Malen Gewerkschaften bloß aus dem einzigen Grunde behördlich aufgelöst worden sind, weil deren Ausschußmitglieder, von den Arbeitgebern ihres Gewerbes auf den Index gesetzt, wohl oder übel zu einer anderen Beschäftigung zu greifen gezwungen waren. Um nun diesen Ungeheuerlichkeiten ein für allemal ein Ende zu machen, hatte Genosse Sembat Namens der sozialistischen Gruppe beantragt, zu dem Worte „ausüben“ hinzuzufügen: „oder ausgeübt haben“. Bedenkt man, daß in dem monarchischen England kein Mensch und kein Gesetz sich darum kümmert, wie die Gewerkschaften zusammengesetzt sind, so daß es da nicht an Gewerkschaften fehlt, die Männer an der Spitze haben, die einem ganz anderen Beruf angehören, dann war die Annahme des Sembat'schen Amendements sicherlich das Wenigste, was man von dem „republikanischen“ Frankreich verlangen konnte. Aber die Unternehmungsbedienten, welche nur für Ausbeuter und Streikbrecher „unveräußerliche Menschen- und Bürgerrechte“ kennen, lehnten sich nicht nur gegen dieses Amendement auf, so daß es mit 331 gegen 177 Stimmen verworfen wurde, sondern auch gegen den von der Arbeitskommission vorgelegten Antrag, wonach einerseits alle diejenigen, die einer Gewerkschaft angehören, in derselben weiter verbleiben können, auch wenn sie ihren Beruf aufgegeben haben, und andererseits alle diejenigen, die ihren Beruf mindestens 2 Jahre ausgeübt und ihn seit nicht länger als 10 Jahren aufgegeben haben, einer Gewerkschaft beitreten können. „Was“ rief da ein

auf den Namen Guillemin hörendes Fabrikantensöhnchen aus Fourmies, „Ihr wollt Schanwirthern oder Abgeordneten erlauben, einer Gewerkschaft anzugehören, um da allerlei Umtriebe zu machen, Streiks zu provozieren und Politik zu machen? Ich denke vielmehr, daß wir alle Politiker von den Gewerkschaften fernhalten müssen.“ Und er stellte unter dem Beifallgeklatsch der Verbanungsparthei das Amendement, wonach diejenigen, die ihren Beruf aufgegeben haben, in der Gewerkschaft nur unter der Voraussetzung verbleiben können, daß sie keinen anderen Beruf ausüben. Der noch von der Schließung der Pariser Arbeitsbörse her berüchtigte Dupuy hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als sich im Namen der Regierung diesem Amendement anzuschließen, welches denn auch, trotz der Warnung des Referenten der Arbeitskommission, daß dadurch eine tiefe Schlucht zwischen der Demokratie und den öffentlichen Gewalten geschaffen würde, wenn auch mit einer geringen Majorität — 189 gegen 177 Stimmen — so doch immerhin mit einer Majorität angenommen wurde. Da die Arbeiter bekanntermaßen keine Rentiers sind und Zuhälter nicht werden wollen, heißt dieser Beschluß nichts Anderes, als daß die aus ihrem Beruf hinausgeworfenen Arbeiter auch aus ihren Gewerkschaften hinauszumwerfen sind. So verlangt es die Bourgeoisordnung.

Ein derartiger Beschluß mußte freilich in Frankreich große Entrüstung hervorrufen, was auch geschah. Außerdem sind viele Bourgeoisabgeordnete, die ihr Mandat lediglich den Arbeiterstimmen zu verdanken haben. Diesen bangte vor dem Durchfall, der ihnen bei der nächsten Wahl bevorstand. Aus diesen Gründen versuchte die Kammer einige Tage später das wieder gut zu machen, was sie eben verdorben hatte; sie beschloß, daß nur diejenigen als Personen, die ihren Beruf aufgegeben haben, betrachtet werden, die denselben drei Jahre hindurch nicht ausgeübt, und daß alle diejenigen, die aus Ursachen, welche von ihrem Willen unabhängig sind, ihren Beruf aufgegeben haben, in jedem Falle in der Gewerkschaft weiter bleiben können. Außerdem wurde beschlossen, daß diejenigen Personen, die ihren Beruf mindestens zwei Jahre ausgeübt und denselben nicht länger als zehn Jahre aufgegeben haben, einer Gewerkschaft beitreten können.

So ist es denn wenigstens möglich, daß größere Gewerkschaften, die nothwendigermesse Beamte gebrauchen, die ihren Beruf praktisch nicht ausüben, bestehen können; bisher war das nicht möglich. Ohne Ballast ging es aber trotzdem noch nicht ab. Zu Artikel 4 wurde beschlossen, daß der Vorstand nur zu einem Drittel aus solchen Personen bestehen darf, die ihren Beruf nicht mehr ausüben. Diese Beschlüsse sind aber noch kein Gesetz, sie müssen erst noch eine Lesung passieren.

Die juristischen Rechte der englischen Gewerksvereine. — Das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für die Arbeiterfrage in England, das in zwei Berichten über die Vorschläge zur Lösung der Arbeiterfrage bestand, ist seinerzeit mitgeteilt worden. Jetzt ist noch ein Anhang zu diesen Berichten erschienen, der sich besonders mit den Gewerksvereinen beschäftigt. Es heißt dort u. A. über die juristischen Rechte der Vereine:

„Jetzt werden in England Vereinbarungen zwischen organisierten Verbänden von Arbeitgebern und Arbeitern getroffen, die keine juristischen Korporationsrechte besitzen. Deshalb können sie auch nicht auf Schadenersatz verklagt werden, wenn ein Theil ihrer Mitglieder den abgeschlossenen Vertrag bricht. Kollektives Vorgehen ist somit ohne gesetzliche Verantwortlichkeit. Die getroffene Vereinbarung ist bis heute nur moralisch bindend. Dieser Zustand sollte durch Gesetz geändert werden. Beide Parteien, d. h. sämtliche Mitglieder der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände, sollten wegen Bruchs des zwischen beiden getroffenen Abkommens gerichtlich belangt werden können.“

Sehr abschällig äußert sich der Bericht über die Schiedsgerichte. Der Staat könne die streitenden Parteien, sagt der Bericht, nicht zwingen, sich einem Schiedsgericht zu fügen in Sachen, wo sie volles Recht hätten, ihren eigenen Weg zu gehen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Zimmererstreik in Danzig ist vorläufig beendet. Aus Danzig wird uns darüber geschrieben: Daß der Streik, der sieben und eine halbe Woche so energisch geführt worden ist, ein so zweifelhaftes Ende nehmen würde, hat selbst hier kein Mensch vermuthet. Die Sache ist kurz die: Am Mittwoch, den 27. Juni, tagte eine Versammlung der Streikenden, die, wie bisher alle, sehr gut besucht war. Die Lohnkommission beantragte in dieser Versammlung, daß man auf das Unterschreiben der Meister verzichten möchte, damit die Arbeit da aufgenommen werden könne, wo sich die Meister bereit erklären, 38 S Stundenlohn zu zahlen. Die Versammlung lehnte diesen Antrag mit 137 gegen etwa 34 Stimmen ab und bestand auf der Unterchrift. Gleich nach der Versammlung gingen aber, wie es scheint, lediglich nur auf Veranlassung des hiesigen „Altgesellen“ 25 Mann zu arbeiten an und dieses bewirkte geradezu Wunder. Die nächste Folge hiervon war eine unbeschreibliche Wuth, die sich unter den anderen Kameraden fühlbar machte, und das kann nicht verwundern. Dann gewann aber die kalte Ueberlegung wieder die Oberhand und die Versammlung beschloß, einen Waffenstillstand eintreten zu lassen. Die Lohnkommission soll bestehen bleiben und nach Bedarf Versammlungen veranstalten, die dann über das Weitere zu beschließen haben. Am Donnerstag waren die meisten Kameraden in

Arbeit, nur die Lohnkommission und eine größere Anzahl älterer Kameraden haben solche noch nicht. Letztere scheint man übrigens nicht wieder anstellen zu wollen, das Wort ist ihnen aus den Knochen herausgesaugt und nun wirft man sie wie ausgepreßte Zitronen auf's Pflaster. In dieser Beziehung sind die Innungsmeister bekanntlich groß.

Beachtenswerth ist vielleicht noch, daß ein Meister zu den zurückkehrenden Gesellen äußerte: „Jungen Sie nur gleich an, es thut nöthig, wären Sie noch acht Tage ausgeblieben, dann hätten wir alle unterschreiben müssen; denn an Zuzug von Auswärts glauben wir nicht mehr.“ Ein Anderer versicherte, daß ihm durch den Streit M. 20000 verloren gegangen seien, was in Anbetracht der gutbemessenen Meistergehälter, die hier von den Meistern bezogen werden, sehr wohl zu glauben ist. Vielleicht haben gerade diese Auslassungen bei den hiesigen Altgesellen Sentimentalität erregt, oder — nicht?

Wir werden den Danziger Streik und sein Ende in einer der nächsten Nummern ausführlich behandeln. Heute wollen wir nur konstatieren, daß sich bei diesem Streik unsere Organisation glänzend bewährt und die Solidarität der im Verbandsorganisierten Zimmerer Deutschlands sich wieder einmal im schönsten Lichte gezeigt hat. Es gewährt einige Befriedigung, daß wir sagen können: Unsere Organisation war bei aller ihrer Schwäche, die wir noch niemals verhehlt haben, dem Streik vollständig gewachsen. Also mutig vorwärts, damit bald alle Zimmerer Deutschlands sich unserem Verbands anschließen, dann bleiben uns auch solche traurigen Erscheinungen wie in Danzig erspart.

Der Zimmererstreik in Warth dauert unverändert

fort, die Streitenden sind bis auf fünf Mann abgereift. Von Seiten der Meister und ihrer Helfer wird mit Hochdruck gegen den Streik gearbeitet. Ein Meister ist nebenbei noch Wohnungspacha; in seinen Miethshäusern wohnen zugleich auch die Zimmerer, die bis dahin bei ihm arbeitslos und kein eigenes Haus besaßen. Nun ist Ersterer die Wohnung gekündigt. Ein Kommerzienrath — sein Name thut hier nichts zur Sache — will, wie den Streitenden mitgeteilt wurde, dafür sorgen, daß sie im Winter auf der Zuckerfabrik nicht beschäftigt werden, wie dies in anderen Jahren der Fall war. Auch soll von der Kanzel herab gegen den „gottlosen Streik“ gewettert sein. Man sieht, der ganze Apparat, der die Arbeiter bisher im Sklavenjoch festhielt und ihr Hirn umnebelte, ist in fieberhafter Thätigkeit. Nützen wird es den Nachern trotzdem nichts; der Klassenkampf ist entsandt und zwar durch die Fälschung der „Meister“. Gätten diese die geforderten M. 3,30 Tagelohn gewährt, dann wäre der Streik längst beseitigt und die Klust hätte sich soweit nicht aufgehoben.

Maßregeln hilft! Das mag den Ordnungsmenschen“ oder Schattierungen gesagt sein. Als Beispiel mag der Vorgang dienen, der aus Zabrze in Oberschlesien berichtet wird: Die beiden gemäßigten Delegirten vom Berliner Bergarbeiterkongress entfallen unter ihren Berufsgenossen eine recht lebhaft Agitation, die auch von den Bergarbeitern eifrig unterstützt wird. Natürlich griff man zu dem alibewährten Mittel gegenüber dieser für den Speißbürger erschreckenden Wendung der Dinge, und verweigerte den Arbeitern die Säle zur Abhaltung der Versammlungen. Die Antwort blieben die Arbeiter nicht schuldig, denn sofort wurde die Parole ausgegeben, Niemand vertrete bei den Saalverweigerern; und mit gerabzu erstaunlicher Gewissenhaftigkeit wurde dieser Aufforderung nachgegeben, so daß sich der Wirth sehr bald genöthigt sah, seine „edlen“ Absichten fallen zu lassen. Diese Wirkung hatten wohl die Herren nicht vorausgesehen. Die Maßregelung der Kollegen, die Saalverweigerung, die ganzen elenden Zustände der Bergarbeiter ließen bei dem sonst in treuer Ergebenheit gegen seinen Arbeitgeber und in Unwissenheit dahinwandelnden Arbeiter ein Licht der Erkenntnis aufblitzen. Die Mittel, die man gegen uns anwendet, nützen uns. — In voriger Woche war nun der Herr Berghauptmann Freund zur Inspektion der fiskalischen Gruben hergekommen und wie sich das gehört, ist Alles sein äußerlich in Ordnung gewesen. Von unseren Genossen meldeten sich vier ab legte Bergleute, die um eine Audienz bei dem Herrn nachsuchten, um ihn auf einige Schattenseiten des Betriebes aufmerksam zu machen. Die Arbeiter wurden nicht gehört. Am 22. Juni fand nun eine Versammlung statt, die von 2000 Bergleuten besucht war, die folgende Resolution einstimmig angenommen hat: „Die Bergarbeiter erwarten, daß Herr Berghauptmann Freund nochmals hierherkommt und die Vertreter der Arbeiterinteressen in Audienz empfangt.“ — Man sieht, auch im schwärzesten Winkel regen sich die Meister. Ein Glück auf den tapferen Genossen.

Die Kämpfe der Schuhmacher gehören mit zu den schwersten, die gegenwärtig von den Arbeitern in Deutschland geführt werden. Dies zeigt recht klar folgender Aufruf aus Berlin:

An die Schuhmacher Deutschlands! Das zweite Mal in diesem Jahre ist eine organisierte Arbeiterschaft gezwungen worden, in den Streik zu treten, veranlaßt durch die Einführung von neuen Hülfsmaschinen. Wie im „Vorwärts“ mitgeteilt wurde, sind hierdurch schon eine Anzahl Arbeiter arbeitslos geworden, damit aber nicht genug, am 18. Juni wurde den übrig gebliebenen Arbeitern ein Lohnzettel vorgelegt, der einfach unannehmbar war, weshalb wir einen Gegenzettel aufstellten, den der Fabrikant schroff zurückwies. Den Zwickern wurde sogar noch eine 10—20 prozentige Lohnreduktion angedroht, die Folge davon war, daß sämtliche Arbeiter,

za. 80 an der Zahl, durchweg organisiert, die Arbeit niederlegten und anßerdem in einer Zusammenkunft beschlossen, die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis 1. sämtliche Forderungen, welche von den Berliner Kollegen für nur gerecht anerkannt wurden, bewilligt sind, und 2. der Werkführer Engel seine Entlassung genommen hat. Seit dieser betr. Engel als Werkführer in der Fabrik herrscht, sind Zustände daselbst geschaffen, die einfach eine organisierte Arbeiterschaft nicht dulden kann, so ist z. B. den Berliner Fabrikanten die Organisation ein Dorn im Auge, und seit dem Berliner Schuhschmiedestreik vom letzten Winter werden von den Fabrikanten alle Hebel in Bewegung gesetzt, die Organisation zu vernichten und bereits ist es gelungen, in zwei Fabriken sämtliche organisierte Kollegen auf die Straße zu werfen. Nun, Kollegen und Genossen, geht die Reihe an uns. In einer Fabrik, wo nur organisierte Arbeiter beschäftigt waren, sollen Streikbrecher aus diesen beiden genannten Fabriken unsere Stellen besetzen und sind auch am Montag bereits 11 Mann zu uns abkommandiert, die unter polizeilichem Schutz in die Fabrik begleitet wurden. Kollegen und Genossen! An Euch liegt es nun, uns thatkräftig zu unterstützen, damit ist der Sieg unser. Darum richten wir nochmals an Euch die Bitte, uns in diesem schweren Kampfe, wo es sich um die Existenz so vieler thatkräftiger Genossen handelt, mit allen Kräften zu unterstützen. Denn müssen wir in diesem Kampfe unterliegen, dann wird es den Fabrikanten ein Leichtes sein, die Organisation zu Grunde zu richten. Kollegen, haltet den Fuzug fern. Briefe und Zuschriften sind zu richten an Gustav Fühn bei Weigmann, Andreasstraße 32 (Andreas Hof). Der Arbeiterausschuß der Schuhfabrik Fürstenheim & Comp. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Recht leichtgläubige Leute müssen die Steinarbeiter in Berlin sein. Der Geschäftsleiter der Steinarbeiter-Organisation erstattete in einer Versammlung Bericht über verschiedene Sachen und theilte dabei mit, daß vor drei Jahren erst in 33 Orten Deutschlands die Steinarbeiter organisiert gewesen wären, jetzt beständen schon in 84 Orten Steinarbeiter-Organisationen und dieser Fortschritt sei dem „Vertrauensmänner-System“ zu verdanken. Bei diesem „Fortschritte“ müssen wir leider konstatieren, daß derselbe „Geschäftsleiter“ bei jedem kleinen Streik, der in jener Branche ausbricht, bei allen anderen Organisationen um Unterstützung gebeten muß. Ferner scheint es so, als wenn die Geschäftsleitung nur von den Ueberschüssen vegetiert, die bei den Streiks gemacht werden. Trotzdem glauben die Berliner aber doch an den „Fortschritt“ und da sage man noch, daß Aberglaube nicht mehr vorkomme!

Eingekandt.

An die Lokalverbände in Schleswig-Holstein, Hamburg und im Herzogthum Lauenburg.

Auf dem im Jahre 1892 stattgefundenen Provinzialverbandstage zu Flensburg wurde beschlossen, daß der Provinzialverbandstag nur alle zwei Jahre einmal stattfinden soll; Zeit- und Ortsbestimmung wurde dem Agitationscomité überlassen. Diesem Beschlusse gemäß fordern wir alle Lokalverbände auf, zu dem in diesem Jahre stattfindenden Provinzialverbandstage Stellung zu nehmen, etwaige Anträge zu stellen, sowie die Wahl der Delegirten vorzunehmen. Gleichzeitig sei darauf aufmerksam gemacht, daß beschlossen wurde, nur von jedem Lokalverband einen Delegirten zu entsenden. Die Kosten des Provinzialverbandstages werden der Mitgliebezahl nach berechnet, wodurch ein jeder Lokalverband in die Lage kommt, einen Delegirten entsenden zu können. Lokalverbände inmitten der Provinz, welche wünschen, daß der Verbandstag in ihrem Orte stattfindet, können berücksichtigt werden, sofern dem Comité diesbezügliche Wünsche unterbreitet werden. Nähere Bestimmungen über Zeit und Ort des Provinzialverbandstages erfolgen später.

Die vorläufig zu berücksichtigende Tagesordnung wäre: Wahl der Mandatsprüfungskommission. Bureauwahl. Bericht und Rechnungslegung des Agitationscomités. Beratung über eingegangene Anträge. Mit kameradschaftlichem Gruß
Das Agitationscomité.
F. A.: R. Burchard, Kiel, Schulstr. 6.

An die Kameraden in Rheinland und Westfalen.

Kameraden! Auf Grund der Beschlüsse des letzten Provinzial-Verbandstages, der in Dortmund tagte, ist in Düsseldorf ein Agitationscomité eingesetzt worden. Dasselbe besteht aus den Kameraden F. Sackmann, S. Feldkamp und W. Kater.
Nach Beschlüssen desselben Provinzial-Verbandstages sind die Lokalverbände verpflichtet, 10 Prozent ihrer Einnahme an das Agitationscomité abzuliefern, wir ersuchen die Kameraden nun, diesen Beschluß zu beherzigen, damit wir unsererseits unsere Aufgaben erfüllen können. Ferner ersuchen wir die Vorstände, daß sie uns ihre Adressen richtig angeben.
Alle Briefe und Geldsendungen sind zu richten: an W. Kater, Kölnnerstr. 40, 2. Etage.
Mit kameradschaftlichem Gruß
Das Agitationscomité für Rheinland-Westfalen.

Literarisches.
Der Sozialdemokrat, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (E Expedition in

Berlin SW, Beuthstraße 2). Zu beziehen durch alle Zeitungs-Expeditoren. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungs-Expeditoren pro Quartal M. 1,20, unter Kreuzband M. 1,80.

Nr. 22 vom 28. Juni hat folgenden Inhalt: Wochen-schau. — Der Wahlsieg in Elmshorn-Binneberg. — Auf dem Sterbebette. — Die Frauen und das bayerische Vereinsgesetz. — Plechanom: Anarchismus und Sozialismus. III. — Parteinachrichten. — Todtenliste. — Literatur.
Geschichte des Trade Unionismus in England. III. — Der Londoner Droschkentischer-Streif. — Russische Fabrikinspektion. — Schläpfer: Soziales aus Gerhart Hauptmann. III. (Hannele). — Vordspizel in Buenos-Ayres. — Agrarisches. — Sozialstatistisches. — Gewerkschaftliches. — Wie man uns behandelt. — Vermischtes.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokal-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.
* Der Bericht aus Braunschweig mußte Raummangels wegen zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Quittung.

Für die freireisenden Zimmerer Danzig gingen bei den Unterzeichneten vom 26. Juni bis 2. Juli folgende Gelder ein:
Angermünde M. 20, Ahrensböck M. 12, Bergedorf M. 35,70, Breslau M. 100, Colberg M. 15, Flottbek M. 30, Friedland i. W. M. 9, Fürth M. 20, Goslar M. 18,45, Görtzig M. 20, Grevesmühlen (2. Rate) M. 20, Kiel M. 100, Lehe-Geestemünde M. 100, Lauenburg a. d. Elbe M. 30, Osterburg M. 20, Ottersleben M. 20, Preeß M. 25, Rathenow M. 20, Rostock M. 50, Steinbek M. 30, Tangermünde M. 28,50, Waren M. 30, Warin M. 15, Wittenburg M. 6, Hamburg, den 2 Juli 1894.

Fr. Schrader. S. Müllerstein.

Berksammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona.** Mittwoch, den 11. Juli, bei Narjes, Blumenstraße 41.
- Altenburg.** Sonntag, den 8. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Paurigergasse.
- Barmen.** Sonntag, den 15. Juli, bei Wülfing, Oberdörner- und Rodigerstrassen-Ecke.
- Cuxhaven.** Sonntag, den 8. Juli, bei Wittwe Hier in Rißebüttel.
- Danzig.** Dienstag, den 10. Juli, im Verbandslokal, Breitegasse 42.
- Dortmund.** Sonntag, den 8. Juli, Nachmittags 2 Uhr, bei Wulte, auf dem Berge 6.
- Frankfurt a. M.** Donnerstag, den 12. Juli.
- Halberstadt.** Dienstag, den 10. Juli, in Bollmann's Lokal, Batenstraße 63.
- Hildesheim.** Dienstag, den 10. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wiehe.
- Herne.** Sonntag, den 15. Juli, bei Hochstraße, Wilhelmstraße.
- Kiel.** Dienstag, den 10. Juli, in den „Volksbhallen“, Rehdenstr. 12.
- Loffstedt.** Donnerstag, den 12. Juli, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- München.** Sonntag, den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“.
- Neubrandenburg.** Sonntag, den 15. Juli, Pfaffenstraße 29.
- Potsdam.** Dienstag, den 10. Juli, bei Glaser.
- Rathenow.** Sonnabend, den 14. Juli, Abends 8 Uhr, Brandenburgerstraße 10.
- Reichenbach i. V.** Sonntag, den 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr, Weststraße 32, Hermann's Lokal.
- Schwerin.** Dienstag, den 10. Juli.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 11. Juli, bei Grunau, Hamburgerstraße.
- Weiskensee.** Dienstag, den 10. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Frgang, Charlottenburger- u. Gählerstrassen-Ecke.
- Wilhelmshaven = Vant.** Freitag, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, bei Heilmann, „Zur Arche“.

Anzeigen.

(Aunt Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Ringmann, Hamburg-Warmbed, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzufenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittieren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Fachschriften für die Baugewerbe

in großer Auswahl. Franko-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.
Joh. Sassenbach,
Bücher-Verband und Verlag, Berlin 4.

Achtung! Nixdorf. Achtung!
Öeffentliche Versammlung
des Verbandes deutscher Zimmerleute
Lokalverband Nixdorf und Umgegend
Sonntag, den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Lokale des Herrn Schütz, Prinz Handjerystr. 7.
Tagesordnung:
1. Kassenbericht.
2. Wahl des gesammten Vorstandes.
3. Verschiedenes. [M. 1,50]
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Lokalverband Berlin.
Die Adresse unseres neuen Kassirers ist:
Karl Bethke, Landwehrstr 20, 2. Hof, S. 3.
[M. 1,50] Der Vorstand.

Genossen!
Kauf: nur den „Vleistift „Solidarität“ von Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.

Berkehrslotale, Herbergen usw.
(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- W. Pippke, Maruskstraße 14, Eingang Grünernweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Kulinstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez, Eppfertwiete 8.
- Breslau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei, Zentralherberge „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Berkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer beim Kameraden S. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Vereins- und Berkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zeh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.
- Düsseldorf.** „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.
- Hamburg-Cimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Warmbed.** D. Niemeyer, Wohlborferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Warmbed.** Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elsfstraße.
- Hannover.** Versammlungslotal bei Bolte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingfint, Ballhofstr. 1.
- Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volksballe“.
- Leipzig.** Berkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Gilles, Restauration, Unterförschstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Unterförschstr.“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Roy Saupe's Restaurant. Kassirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Frische, Leipzigerstr. 3 und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: W. Gormann, Schlumacherstr. 5/16.
- Rostock.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Spanbau.** Zimmererherberge und Berkehrslotal bei R. Schulz, Adamstraße 9.
- Stettin.** Berkehrslotal, Vogirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Dogislawstr. 22.
- Stuttgart.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirs“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelms-havenerstraße 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.